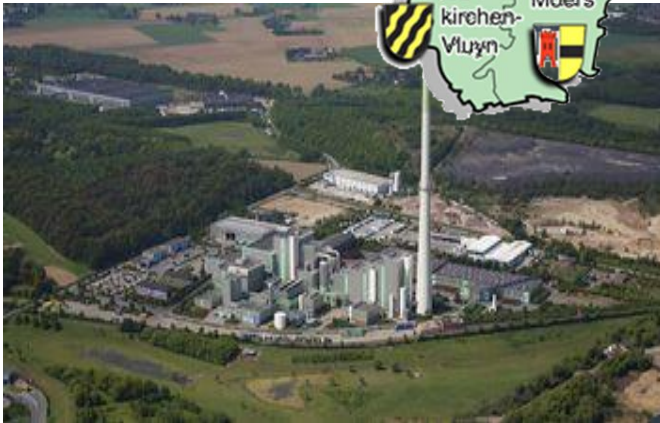


Kreis Wesel



Inhalt

Teil A

1.	Vorwort.....	3
2.	Gesamtbilanz.....	5
3.	Gesamtergebnisrechnung.....	7
4.	Gesamtanhang	8
4.1.	Allgemeine Angaben.....	8
4.2.	Konsolidierungskreis.....	9
4.2.1.	Vollkonsolidierung.....	9
4.2.2.	Konsolidierung nach der Equity-Methode	9
4.2.3.	Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten	10
4.3.	Konsolidierungsmethoden	11
4.4.	Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
4.5.	Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen	14
4.6.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	31
4.7.	Gesamtverbindlichkeitspiegel	37
4.8.	Gesamtforderungsspiegel.....	38
4.9.	Gesamtanlagenspiegel	39
4.10.	Gesamteigenkapitalspiegel.....	41
4.11.	Bestehende Haftungsverhältnisse.....	42
4.12.	Gesamtkapitalflussrechnung	43
4.13.	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.....	46
5.	Gesamtlagebericht	47
5.1.	Darstellung der Lage.....	47
5.1.1.	Einzelabschluss des Kreises Wesel.....	49
5.1.2.	Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel	53
5.1.3.	Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	54
5.1.4.	Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG.....	56
5.1.5.	Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.....	57
5.2.	Kennzahlen	58
5.3.	Zukunftsbezogene Berichterstattung.....	63
5.3.1.	Kreis Wesel.....	63
5.3.2.	Eigenbetrieb Kreis Wesel	68
5.3.3.	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	69
5.3.4.	DeltaPort GmbH & Co. KG.....	70
5.3.5.	Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.....	70
5.4.	Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 116 Abs. 7 GO	71
5.4.1.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	71
5.4.2.	Kreistagsmitglieder	73

Teil B

Beteiligungsbericht

Teil A

1. Vorwort

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und damit gemäß § 53 Kreisordnung (KrO NRW) auch der Kreis Wesel beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich einen Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung (GO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Vorliegend wird über das Konzernjahr 2018 berichtet.

Zu dem Gesamtabschluss hat der Kreis seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabschluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen konsolidiert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Der Kreistag stellt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss fest.

Im Rahmen des Inkrafttretens des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG NRW) erfolgte eine Änderung der Gemeindeordnung hinsichtlich einer möglichen größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Befreiung ist erstmalig für den Gesamtabschluss zum 31.12.2019 möglich.

Der neu eingeführte § 116 a GO ermöglicht eine größenabhängige Befreiung bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn am Abschlussstichtag des aktuellen Jahresabschlusses und des vorherigen Jahresabschlusses mindestens zwei der drei nachfolgenden Tatbestandsmerkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Ausgehend von den jeweiligen Beträgen (Bilanzsummen, Ordentliche Erträge) in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 treffen alle drei Tatbestandsmerkmale auf den Kreis Wesel zu. Sollten mindestens zwei, der drei Tatbestandsmerkmale auch auf die Jahresabschlüsse in 2019 zutreffen, ist es möglich gem. § 116 a Abs. 2 GO eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses per Kreistagsbeschluss bis zum 30.09.2020 zu erwirken.

Dadurch würde gem. § 117 GO der Beteiligungsbericht, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Beteiligungen des Kreises Wesel erläutert wird, mit folgenden Inhalten für verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form (alle vollzukonsolidierenden Betriebe), soweit diese noch nicht enthalten sind, verpflichtend:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Auf Basis einer gesonderten Drucksache ist eine Entscheidung des Kreistages für den zweiten Sitzungszug 2020 vorgesehen.

2. Gesamtbilanz

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2018 EUR	2017 EUR	Bilanzposten		2018 EUR	2017 EUR
1.	Anlagevermögen	519.088.449,37	535.986.188,15	1.	Eigenkapital	166.701.732,03	148.861.801,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.225.703,22	3.568.870,28	1.1	Allgemeine Rücklage	199.183.783,61	160.808.817,24
1.2	Sachanlagen	376.872.322,65	391.889.048,15	1.2	Sonderrücklagen	1.981.453,87	1.981.453,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.724.646,32	11.778.775,98	1.3	Ausgleichsrücklage	16.555.337,11	756.604,72
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	211.720.996,55	224.189.660,76	1.4	Gesamtjahresergebnisse	26.454.174,27	39.097.209,80
1.2.3	Infrastrukturvermögen	122.950.687,38	126.652.252,45	1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	26.454.174,27	39.097.209,80
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.450.068,64	24.501.010,25	1.4.2	Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	97.500.618,74	102.151.242,20	1.5	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	1.6	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-91.842.243,10	-88.865.007,94
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	14.369.226,27	35.082.723,49
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.051.957,75	8.785.998,08	1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.124.679,15	7.156.588,65	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.299.355,50	13.325.772,23	3.	Sonderposten	110.945.654,70	115.284.579,22
1.3	Finanzanlagen	138.990.423,50	140.528.269,72	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	87.932.102,97	93.691.880,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.190.548,43	2.174.378,43	3.2	Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	6.187.036,33	8.198.259,34	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	20.947.818,32	19.470.519,93
1.3.3	Übrige Beteiligungen	16.018.601,76	16.008.601,76	3.4	Sonstige Sonderposten	2.065.733,41	2.122.179,24
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	113.010.205,35	112.675.369,68	4.	Rückstellungen	291.043.793,68	276.318.054,39
1.3.6	Ausleihungen	1.584.031,63	1.471.660,51	4.1	Pensionsrückstellungen	224.240.207,04	215.767.323,04
2.	Umlaufvermögen	184.549.787,10	152.894.013,57	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	7.804.851,47	7.037.217,95
2.1	Vorräte	7.709.387,01	7.454.589,92	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	10.708.553,67	8.949.897,83
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.698.220,73	3.521.629,91	4.4	Steuerrückstellungen	5.059.279,78	4.751.040,76
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	4.5	Sonstige Rückstellungen	43.230.901,72	39.812.574,81
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.011.166,28	3.932.960,01				
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00				

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2018 EUR	2017 EUR	Bilanzposten		2018 EUR	2017 EUR
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten	153.558.143,37	165.946.646,57
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.244.259,52	79.338.352,55	5.1	Anleihen	0,00	0,00
2.2.1	Forderungen	70.490.629,44	73.828.125,25	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.258.213,80	121.790.748,51
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.753.630,08	5.510.227,30	5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	670.734,12	276.495,50
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	7.000.000,00	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.322.936,87	1.429.313,29
2.4	Liquide Mittel	103.596.140,57	59.101.071,10	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.376.509,91	5.106.857,08
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.813.343,45	31.527.816,76	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.769.992,49	3.754.424,19
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.632.903,63	16.212.884,92
				5.8	Erhaltene Anzahlungen	22.526.852,55	17.375.923,08
				6.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.202.256,14	13.996.937,12
	Summe Aktiva	735.451.579,92	720.408.018,48		Summe Passiva	735.451.579,92	720.408.018,48

3. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.627.482,93	2.121.651,52
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	373.926.804,32	365.485.059,56
3	+ Sonstige Transfererträge	10.970.394,11	7.123.404,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.637.412,31	77.789.704,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.692.230,81	43.833.943,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.103.889,35	88.209.709,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.410.163,05	30.464.312,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	65.576,91	67.313,88
9	+/- Bestandsveränderungen	84.598,92	241.207,22
10	= Ordentliche Gesamterträge	629.518.552,71	615.336.305,63
11	- Personalaufwendungen	102.437.899,63	100.610.577,38
12	- Versorgungsaufwendungen	10.925.620,91	9.972.126,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.979.871,06	76.744.497,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.154.076,67	21.757.947,19
15	- Transferaufwendungen	273.133.508,90	260.416.397,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.107.040,19	112.344.675,28
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	602.738.017,36	581.846.220,97
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	26.780.535,35	33.490.084,66
19	+ Gesamtfinanzerträge	6.294.914,10	11.048.168,79
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	4.754.331,48	6.043.922,01
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-2.011.223,01	0,00
22	= Gesamtfinanzergebnis	-470.640,39	5.004.246,78
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	26.309.894,96	38.494.331,44
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	2.844,88	4.646,34
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	2.844,88	4.646,34
26	= Gesamtjahresergebnis	26.312.739,84	38.498.977,78
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	141.434,43	598.232,02

4. Gesamtanhang

4.1. Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses in NRW

1. Kreisordnung (KrO NRW)
 - § 53 Haushaltswirtschaft und Prüfung
2. NKF-Einführungsgesetz (NKFEGR NRW)
 - § 2 Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses
3. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 - § 116 Gesamtabschluss
 - § 116 b Verzicht auf die Einbeziehung
 - § 117 Beteiligungsbericht
4. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
 - § 50 Gesamtabschluss
 - § 51 Konsolidierung
 - § 52 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
 - § 53 Beteiligungsbericht
5. Handelsgesetzbuch (HGB)
 - §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309, 311 und 312

Der Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2018 nach den vorgenannten Vorschriften aufgestellt. Er soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Wesel einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss des Kreises sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW zu konsolidieren. Nicht einbezogen werden verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung.

Der Gesamtabschluss besteht hierbei aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung (ab 2019) und dem Eigenkapitalpiegel (ab 2019) und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Zudem ist ihm der Beteiligungsbericht (bis 2018) beizufügen. Der Beteiligungsbericht, der sich auf das Geschäftsjahr 2018 bezieht, steht im Internet unter www.kreis-wesel.de und dort unter „Kreis&Verwaltung“ / „Kreisverwaltung“ / „Finanzen“ / „Beteiligungen“ zur Verfügung.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen ausgewiesen und über das daraus entstandene Jahresergebnis informiert.

Die Gesamtbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite).

Im Anhang enthalten sind Erläuterungen zum Konsolidierungskreis, zu den Bilanzpositionen und zur Gesamtergebnisrechnung. Dem Anhang beigelegt sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Gesamtkapitalflussrechnung. Der Eigenkapitalsspiegel soll im endgültigen Gesamtabchluss 2018 enthalten sein.

4.2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Gesamtabchluss des Jahres 2017 nicht verändert. Auch die Konsolidierungsmethoden sind weiterhin unverändert.

4.2.1. Vollkonsolidierung

Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung des Kreises, sind diese ebenso zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, ihm das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und er gleichzeitig Gesellschafter ist oder ihm das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Vollkonsolidierung bedeutet eine vollständige Konsolidierung von Vermögen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen und Zwischenergebnissen.

In den Gesamtabchluss für das Jahr 2018 wurden folgende Unternehmen auf diese Weise einbezogen:

- Eigenbetrieb Kreis Wesel (vor dem 16.12.2013 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum),
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG,
- DeltaPort GmbH & Co. KG.
- Grafschaft Moers Siedlungs & Wohnungsbau GmbH

4.2.2. Konsolidierung nach der Equity-Methode

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des Kreises sind entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Equity-Methode).

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, d. h. wenn der Einfluss maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für den Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren – so auch für 2018 – entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Betriebes nicht in den Konzernabschluss übernommen.

In den Gesamtabchluss sind folgende Unternehmen nach dieser Methode einbezogen

worden:

- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG

Die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH, die bis 2012 nach der Equity-Methode konsolidiert wurde, wurde im Rahmen der Häfenkooperation zum 01.01.2012 in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Einbringung der Betriebsstätte „Hafen Emmelsum“ aus dem Eigenbetrieb, wodurch sich der Geschäftsanteil von 36,5 % auf 63,6 % erhöhte und seit dem Gesamtabschluss 2013 eine Vollkonsolidierung vorzunehmen ist.

Die Beteiligung an der Grafschaft Moers Siedlungs & Wohnungsbau GmbH wurde bis zum Gesamtabschluss 2016 nach der Equity-Methode konsolidiert. Durch einen Zukauf von Geschäftsanteilen ist diese ab dem Gesamtabschluss 2017 vollzukonsolidieren (vgl. 4.2.1). In 2018 erfolgte ein weiterer Zukauf von Anteilen i. H. v. 32,63 %, so dass der Kreis Wesel nun insgesamt mit 87,42 % an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH beteiligt ist.

4.2.3. Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten

Nach der Vereinfachungsklausel gem. § 116 b GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Das Gesamtbilanz- und Rechnungsvolumen dürfe sich bei einer Einbeziehung in die Konsolidierung nicht wesentlich ändern. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierungen wird verzichtet.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i. d. R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Für folgende Beteiligungen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss (§116 b GO):

- Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Niederrhein Tourismus GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- DeltaPort VerwaltungsGmbH
- Bioabfallverband Niederrhein
- d-NRW AöR

Für folgende Unternehmen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels maßgeblichen Einflusses (§ 51 KomHVO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Standort Niederrhein GmbH
- CVUA-RRW
- Euregio Rhein-Waal

- Bauverein Wesel AG
- START Zeitarbeit NW GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH
- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
- Nahverkehrszweckverband Niederrhein
- VRR AöR
- Sparkassenzweckverband Niederrhein

4.3. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode Anwendung (§ 51 Abs. 1, 2 KomHVO i. V. m. § 301 HGB). Die im Einzelabschluss des Kreises Wesel bilanzierten Finanzanlagen, also die Buchwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe, werden dem neu bewerteten Eigenkapital gegenübergestellt. Die daraus ggf. entstehenden Unterschiedsbeträge werden ermittelt.

Nach § 301 Abs. 3 HGB ist ein nach der Kapitalverrechnung von vollzukonsolidierenden Betrieben verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Für die unter 4.2.1 dargestellten, vollzukonsolidierenden Betriebe ergibt sich nach der Kapitalkonsolidierung für den Eigenbetrieb Kreis Wesel ein passiver Unterschiedsbetrag und für die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Dieser ist als Vermögensgegenstand zu aktivieren und – planmäßig oder außerplanmäßig – abzuschreiben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich bei den Ausführungen zu den Gesamtbilanzpositionen. Die Vollkonsolidierung der DeltaPort GmbH & Co. KG erfolgte zum Buchwert, d. h., dass sich weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein passivischer Unterschiedsbetrag ergeben haben.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und gem. Abs. 4 in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens (Equity-Konsolidierung) sowie ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konzernanhang anzugeben.

Für den einen nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betrieb ergibt sich unter Gegenüberstellung des Buchwertes aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel mit dem anteiligen Eigenkapital aus der Erstkonsolidierung für die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern im konzernseitigen Eigenkapital berücksichtigt.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1, 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Betrieben. Forderungen und Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 2 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Abs. 1, 2 KomHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Für den Gesamtkonzern unwesentliche Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB konnte abgesehen werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Lieferung von Vermögensgegenständen).

Konsolidierungsgrundlage

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbständigten Betriebe sowie der geprüfte Jahresabschluss des Kreises zum Stichtag 31.12.2018.

4.4. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Wesel geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die zur Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel zum 01.01.2009 angewandten Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Wahlrechten und Inventurvereinfachungsverfahren (Festwerte) wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW im Jahresabschluss des Jahres 2018 des Kreises Wesel und damit auch im Gesamtabschluss des Kreises Wesel beibehalten.

Hierbei gelten die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Jahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ist mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten der Sachanlagen in Vorjahren ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 6.647 T€ verrechnet worden.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Entgegen der handelsrechtlichen Normen besteht somit kein Wahlrecht zur Passivierung

oder Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es liegt vielmehr eine Passivierungspflicht vor.

Im Gesamtabschluss des Jahres 2010 wurde zur Korrektur dieser Bilanzverkürzung ein pauschaler Sonderposten sowie – im logischen Umkehrschluss – ein wertgleiches pauschales Anlagegut gebildet. Beide Posten werden ergebniswirksam über die durchschnittliche Restnutzungsdauer aufgelöst und im Gesamtabschluss 2018 fortgeschrieben.

Im vollzukonsolidierenden Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wurden die in der Vermietung stehenden Wohnungseinheiten nach dem Ertragswert bewertet.

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 HBG braucht eine einheitliche Bewertung dann nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei folgenden Bilanzpositionen wurde von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht:

Aktiva

- Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Anteile an assoziierten Unternehmen
- Ausleihungen
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
- Sonstige Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive latente Steuern

Passiva

- Grundkapital
- Pensionsrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Passive latente Steuern
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Weitere Besonderheiten zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

4.5. Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen

AKTIVA

1.	Anlagevermögen	31.12.2018	31.12.2017
		519.088.449,37 €	535.986.188,15 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die Abschreibung linear zeitanteilig vorgenommen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
		3.225.703,22 €	3.568.870,28 €

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind neben Lizenzen und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- und der Equity-Konsolidierung auszuweisen.

Ein solcher Geschäfts- oder Firmenwert ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens positiv ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Kapitalkonsolidierung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ergeben hat, ist vollständig abgeschrieben. Für die Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 2.339.093,72 €, der über fünf Jahre abgeschrieben und im Bilanzansatz entsprechend ausgewiesen wird.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich aber auch um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Das immaterielle Vermögen des Konzerns Kreis Wesel aus solchen Sachverhalten besteht im Wesentlichen aus angeschaffter EDV-Software und Rechten.

1.2	Sachanlagen	31.12.2018	31.12.2017
		376.872.322,65 €	391.889.048,15 €

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	31.12.2017
		11.724.646,32 €	11.778.775,98 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

1.2.1.1	Grünflächen	31.12.2018	31.12.2017
		507.357,02 €	508.368,55 €

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Gartenland und sonstige Grünflächen, die in der

Regel landwirtschaftlich genutzt werden.

1.2.1.2	Ackerland	31.12.2018	31.12.2017
		635.553,77 €	635.553,77 €

Die Bilanzposition Ackerland teilt sich auf in Ackerflächen und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.3	Wald und Forsten	31.12.2018	31.12.2017
		57.561,00 €	57.561,00 €

Es handelt sich um 130.798 qm Wald- und Forstflächen (Gehölz, Laubwald, Mischwald, Nadelwald) aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel.

1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	31.12.2018	31.12.2017
		10.524.174,53 €	10.577.292,66 €

Als Sammelposition für die anderen, nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen genannten Grundstücke zählen hierzu die Gewerbeflächen, Freiflächen, Deponieflächen, Splitterparzellen, Naturschutzflächen, Grabenflächen, Unlandgrundstücke, Zufahrten, Luftfahrtgelände und Flugplatz sowie Erbbaugrundstücke.

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	31.12.2017
		211.720.996,55 €	224.189.660,76 €

Zu der Position bebaute Grundstücke zählen die Gebäude und die Grundstücke, auf denen sich die Gebäude befinden.

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.2.2.2	Schulen	31.12.2018	31.12.2017
		80.831.419,29 €	87.082.555,83 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Berufskollegs (Dinslaken, Hermann-Gmeiner, Mercator und Technik in Moers und Wesel) sowie die fünf kreiseigenen Förderschulen aufgeführt.

1.2.2.3	Wohnbauten	31.12.2018	31.12.2017
		98.174.867,82 €	104.079.720,83 €

Der Kreis Wesel verfügt über insgesamt zwei Wohnhäuser, die unter dieser Bilanzposition Wohnbauten aufgeführt sind.

Des Weiteren werden hier die Wohnbauten der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH, die im Rahmen der Vollkonsolidierung gem. § 300 HGB als einzelne Vermögensgegenstände in den Gesamtabschluss aufzunehmen sind, erfasst.

Dabei wurde eine Neubewertung der Vermögensgegenstände gem. § 301 HGB i. V. m. § 56 KomHVO nach dem Ertragswert vorgenommen.

Auf eine Anpassung der Nutzungsdauer der einzelnen Gebäude zwecks einer konzerneinheitlichen Bewertung wurde dabei verzichtet, da die von der Grafschaft angesetzten Nutzungsdauern den betriebsspezifischen Besonderheiten einer Wohnungsbaugesellschaft bei einer marktgängigen Vermietung entsprechen und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erzeugt wird.

1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.12.2018	31.12.2017
		32.714.709,44 €	33.027.384,10 €

Als Sammelposten für sämtliche weitere im Eigentum des Konzerns Kreis Wesel befindlichen bebauten Grundstücke sind hier u. a. das Kreishaus, die Verwaltungsgebäude an der Jülicher Straße in Wesel sowie an der Mühlenstraße 9 - 15 in Moers, die Schilderprägwerkstätten in Moers, das Polizeigebäude Xanten, das Verwaltungsgebäude der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH in Kamp-Lintfort und das Verwaltungsgebäude der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie die mit Gebäuden bebauten Betriebsgrundstücke des Hafens ausgewiesen.

1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.12.2018	31.12.2017
		122.950.687,38 €	126.652.252,45 €

Unter dem Infrastrukturvermögen sind die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Der Bilanzausweis umfasst die Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Zum Infrastrukturvermögen des Konzerns Kreis Wesel zählen derzeit Brücken, Straßen, Abfallbeseitigungs- und Hafenanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens nebst dem dazugehörigen Grund und Boden.

1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.12.2018	31.12.2017
		25.450.068,64 €	24.501.010,25 €

Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege, Plätze befinden.

1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	31.12.2018	31.12.2017
		97.500.618,74 €	102.151.242,20 €

1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	31.12.2018	31.12.2017
		6.072.759,22 €	6.237.389,04 €

Es handelt sich hierbei um Objekte sowohl im Vermögen des Kreises Wesel als auch des Eigenbetriebs.

1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	31.12.2018	31.12.2017
		1.004.557,30 €	1.051.121,04 €

Es handelt sich hierbei um Gleisanlagen im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Kreis Wesel und der Delta Port GmbH & Co. KG.

1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

1.2.3.2.4	31.12.2018	31.12.2017
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.384.440,82 €	39.968.460,75 €

Zu den Straßen des Konzerns Kreis Wesel gehören grundsätzlich auch die Radwege, Zufahrten, Parkplätze, Wege, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und Schutzeinrichtungen.

1.2.3.2.5	31.12.2018	31.12.2017
Abfallbeseitigungsanlagen	41.203.331,47 €	43.886.491,16 €

Hierrunter fallen die Maschinen und technischen Anlagen der Abfallbeseitigungsanlagen, die Kanalisation, die Straßen und die Nebenflächen des Abfallentsorgungszentrums der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

1.2.3.2.6	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.835.529,93 €	11.007.780,21 €

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen die vier Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen sowie das Infrastrukturvermögen Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe Hafen und Stadthafen Wesel.

1.2.4	31.12.2018	31.12.2017
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.2.5	31.12.2018	31.12.2017
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände sind nur dann zu aktivieren, wenn sie für die Kulturpflege bedeutsam sind. Bedeutsam sind diese Vermögensgegenstände, wenn hierfür eine Versicherung abgeschlossen worden ist. Die (wenigen) vorhandenen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind insbesondere mangels entsprechender Wertgutachten bzw. Versicherungswerte mit 0,00 € anzusetzen.

1.2.6	31.12.2018	31.12.2017
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.051.957,75 €	8.785.998,08 €

Unter den Maschinen und technischen Anlagen des Konzerns Kreis Wesel werden sämtliche Maschinen (z.B. Digitales Druck- und Kopiersystem in der Hausdruckerei), technischen Anlagen (z. B. Klimaanlage im Serverraum des Kreishauses), Betriebsvorrichtungen (z. B. Regenwassernutzungsanlage am Bauhof) und Fahrzeuge (z. B. Mercedes Sprinter am Kreishaus) bilanziert. Darüber hinaus zählen ebenso die Anbau- und Aufsatzgeräte für den Winterdienst, der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des Bauhofs, die Maschinen der zentralen Druckerei und des Hausmeisterdienstes, die Netzwerkverkabelung, Betriebsvorrichtungen (z. B. Photovoltaikanlagen) und die Messausstattung der Bußgeldstelle zu dieser Position.

1.2.6.1	31.12.2018	31.12.2017
Maschinen und technische Anlagen	5.589.197,06 €	6.199.845,10 €

1.2.6.2	Fahrzeuge	31.12.2018 2.462.760,69 €	31.12.2017 2.586.152,98 €
----------------	------------------	--	--

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018 7.124.679,15 €	31.12.2017 7.156.588,65 €
--------------	---	--	--

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns Kreis Wesel zählen alle beweglichen Gegenstände, die nicht den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zuzuordnen sind, insbesondere Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten aus den kreiseigenen Gebäuden und Schulen sowie die IT-Hardware.

1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018 15.299.355,50 €	31.12.2017 13.325.772,23 €
--------------	---	---	---

Bei geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen an einen Lieferanten / Hersteller gegangen, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstands gelangt zu sein.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ bildet den Wert von zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellten Sachanlagen ab, die nach diesem Stichtag noch fortgeführt werden. Zum 31.12.2018 sind die bewerteten Fremdleistungen oder Eigenleistungen für die bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellten Anlagen in dieser Bilanzposition zu aktivieren.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Berufskolleg Campus Moers sowie die Anlagen im Bau am Hafen Emmelsum.

1.3	Finanzanlagen	31.12.2018 138.990.423,50 €	31.12.2017 140.528.269,72 €
------------	----------------------	--	--

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2018 2.190.548,43 €	31.12.2017 2.174.378,43 €
--------------	---	--	--

Nach § 42 KomHVO i.V.m. §§ 290 und 270 HGB sind Beteiligungen mit einem Anteilswert von über 50 % den verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Für den Konzern Kreis Wesel sind die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH, die Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH und die selbständigen Stiftungen Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel, die Stiftung Altenhilfe Moers sowie der Anteil an der DeltaPort Verwaltungs GmbH bilanziert.

Für die beiden Stiftungen ist in Höhe des Beteiligungswertes eine Sonderrücklage auf der Passivseite gebildet worden.

1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2018 6.187.036,33 €	31.12.2017 8.198.259,34 €
--------------	--	--	--

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind die Anteile an den Betrieben auszuweisen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der ersten Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und entsprechend der anteiligen Eigenkapitalentwicklung fortzuschreiben.

Bei der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG ist zum 31.12.2018 ein niedrigeres anteiliges Eigenkapital, aufgrund einer Neubewertung i. R. d. Jahresabschlusses des Eigenbetriebs

Kreis Wesel, auszuweisen.

Bei der Equitykonsolidierung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG wurde die Zuschreibung aus dem Eigenbetrieb Kreis Wesel entsprechend berücksichtigt.

1.3.3	Übrige Beteiligungen	31.12.2018	31.12.2017
		16.018.601,76 €	16.008.601,76 €

Beteiligungen sind grundsätzlich solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Auch wenn die Beteiligungsabsicht ausschlaggebend für die Herstellung der Unternehmensbeziehung ist, stellt die Beteiligungshöhe eines von mehreren Merkmalen zur Einordnung der Beteiligungen dar. So wird regelmäßig davon ausgegangen, dass dann ein Beteiligungsverhältnis des Konzerns Kreis mit einem Unternehmen besteht, wenn der Konzern Kreis Wesel mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält.

Beteiligung	31.12.2018	31.12.2017
Wohnbau Dinslaken GmbH	13.770.042,00 €	13.770.042,00 €
Freizeitzentrum Xanten GmbH	697.731,15 €	697.731,15 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	22.387,05 €	22.387,05 €
Standort Niederrhein GmbH	7.700,00 €	7.700,00 €
Niederrhein Tourismus GmbH	6.250,00 €	6.250,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €
Nahverkehrszweckverband Niederrhein (NVN)	1,00 €	1,00 €
Bauverein Wesel AG	1.229.677,73 €	1.229.677,73 €
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	34.773,89 €	34.773,89 €
CVUA-RRW	173.875,00 €	173.875,00 €
Bioabfallzweckverband Niederrhein	12.501,00 €	12.501,00 €
Flugplatz Schwarze Heide	51.025,81 €	51.025,81 €
GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft	1.636,13 €	1.636,13 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000,00 €	0,00 €
Summe	16.018.601,76 €	16.008.601,76 €

1.3.4	Sondervermögen	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	31.12.2017
	113.010.205,35 €	112.675.369,68 €

Unternehmensanteile in Wertpapierform, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	31.12.2017
KVR Komm. Versorgungsrüchl.-Fonds	5.914.162,91 €	5.079.327,24 €
WES-Fonds (aus Kernhaushalt)	91.152.300,97 €	91.152.300,97 €
WES-Fonds (aus Eigenbetrieb)	14.943.321,47 €	14.943.321,47 €
Termingeld KWA	1.000.000 €	1.500.000 €
Finanzanlage Grafschaft	420,00 €	420,00 €
Summe	113.010.205,35 €	112.675.369,68 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der KVR-Fonds durch anteilige Zuführungen von Abfindungszahlungen für übernommene Beamte und Beamtinnen um 834.835,67 € erhöht.

1.3.6 Ausleihungen	31.12.2018	31.12.2017
	1.584.031,63 €	1.471.660,51 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2018	31.12.2017
	0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	31.12.2018	31.12.2017
	1.331.219,19 €	1.167.986,03 €

Unter dieser Bilanzposition ist u. a. das Darlehen an die NBG aufgeführt. Zudem ist die Ausleihung des Eigenbetriebs an den Flugplatz Schwarze Heide in Höhe von 1.057.255,73 € ausgewiesen.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2018	31.12.2017
	0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	31.12.2018	31.12.2017
	252.812,44 €	303.674,48 €

Unter dieser Bilanzposition sind vom Kreis Wesel gewährte Darlehen (Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen an berechnigte Personen und Körperschaften) und ein Darlehen an die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Radio KW) aufgeführt.

Darüber hinaus enthält diese Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG, sowie den Gesellschafteranteil an der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (mit einem Erinnerungswert von 1,00 €).

Die Wertveränderungen in dieser Bilanzposition im Vergleich zum 31.12.2017 beruhen zum einen auf dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre (VKA), zum anderen auf der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 14.594,76 €.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2018	31.12.2017
		184.549.787,10 €	152.894.013,57 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nicht-dauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.1	Vorräte	31.12.2018	31.12.2017
		7.709.387,01 €	7.454.589,92 €

2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2015	31.12.2014
		3.698.220,73 €	3.521.629,91 €

Zu den Vorräten gehören alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Waren, die grundsätzlich in irgendeiner Form im Konzern Kreis Wesel gelagert werden.

2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	31.12.2018	31.12.2017
		4.011.166,28 €	3.932.960,01 €

Hierbei handelt es sich um umlagefähige Nebenkosten des laufenden Geschäftsjahres, die regelmäßig erst im Folgejahr abgerechnet werden aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

2.1.4	Fertige Erzeugnisse	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.1.5	Geleistete Anzahlungen	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
		73.244.259,52 €	79.338.352,55 €

Die Forderungen sind mit dem tatsächlichen Wert zum Bilanzstichtag anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich zu erzielenden Wert angesetzt.

Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden abgeschrieben.
Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.
Die Forderungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um wesentliche konzerninterne Forderungen zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Betrieben bereinigt.

2.2.1	Forderungen	31.12.2018	31.12.2017
		70.490.629,44 €	73.828.125,25 €

Unter diese Position fallen neben Gebührenforderungen vor allem Forderungen aus den Leistungen nach dem BSHG, SGB II und XII, PWG und UVG.
Unter dieser Bilanzposition fallen zudem die Forderungen des Kreis Wesel gegen frühere Dienstherren von Beschäftigten und Beamten nach § 107 b Beamtenversorgungs-Gesetz in Höhe von 6.591.210 € sowie die Forderung gegenüber dem Land aufgrund der Übernahme der Landesbeamten in Höhe von 6.550.970 €.

2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2018	31.12.2017
		60.703.372,54 €	64.256.787,12 €

2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	31.12.2018	31.12.2017
		9.787.256,90 €	9.571.338,13 €

Gegen Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts bestehen am Bilanzstichtag privatrechtliche Forderungen in der oben genannten Höhe.

2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
		2.753.630,08 €	5.510.227,30 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um diverse kleinere Forderungen (Gehaltsvorschüsse u. ä.) sowie um Forderungen Durchlaufende Gelder gegenüber dem Landschaftsverband als überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.
Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition neben Steuerforderungen auch offene Posten aus kreditorischen Gutschriften als Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren ausgewiesen.

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	7.000.000,00 €

Der Wert in 2017 resultiert aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Hier wurde eine Kreditrate eines Investitionskredites nicht bei Fälligkeit zum Jahresende einbezogen. Dieser Sachverhalt trifft in 2018 nicht zu.

2.4	Liquide Mittel	31.12.2018	31.12.2017
		103.596.140,57 €	59.101.071,10 €

Es handelt sich hierbei um Geldmittel in Form von Bar- oder Buchgeld, die zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. In dieser Bilanzposition sind der Kassenbestand, das Guthaben auf Girokonten und Festgeldanlagen mit dem Stand zum Bilanzstichtag anzu-

setzen. Der Bestand der Frankiermaschine des Kreises Wesel ist wie Bargeld zu betrachten und von daher ebenfalls bei den liquiden Mitteln auszuweisen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Kreis Wesel Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Grund hierfür ist eine Abnahme des Anlagevermögens sowie der Rückgang von Wertpapieren.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	31.12.2017
		31.813.343,45 €	31.527.816,76 €

Nach § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Aufwand für die nachfolgenden Perioden darstellen.

Neben verschiedenen Geschäftsvorfällen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2018 als ARAP eingebucht worden sind, erfolgten die „größeren“ Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegen Ende des Haushaltsjahres 2018. In der letzten Dezemberwoche durchgeführte Auszahlungen aus Vorverfahren (Lohnabrechnung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Mandatsentschädigung), die als Aufwand dem Jahr 2019 zuzurechnen sind, machen den Großteil des o.a. Bestandes aus. Daneben wurde für diverse vom Kreis Wesel gezahlte Zuschüsse, die nach den Förderrichtlinien mit einer ggf. eintretenden Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, nach § 44 Abs. 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch aktive latente Steuern aus Einzelabschlüssen auszuweisen. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und dort aus den unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

	Summe aller Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
		735.451.579,92 €	720.408.018,48 €

PASSIVA

1.	Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017
		166.701.732,03 €	148.861.801,18 €

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in die nachfolgenden Posten:

1.1	Allgemeine Rücklage	31.12.2018	31.12.2017
		199.183.783,61 €	160.808.817,24 €

Die Allgemeine Rücklage ist als Residualgröße die Position des Eigenkapitals, die sich aus der Summe aller Aktiva abzüglich aller anderen Positionen der Passivseite ergibt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage der Muttergesellschaft um das (anteilige) Eigenkapital der Tochtergesellschaften erweitert. Unter der allgemeinen Rücklage ist darüber hinaus noch der Posten Grund-/Stammkapital aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen.

In Höhe von 3.309.305,29 € ist auch der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebs Kreis Wesel enthalten sowie in Höhe von 6.144.315,94 € der passive Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG. Ein passiver Unterschiedsbetrag ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens negativ ist. Mit dem Unterschiedsbetrag werden die in den Buchwerten der Beteiligungen enthaltenen stillen Reserven aufgedeckt.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Erwerb von weiteren Anteilen an der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH und der damit verbundenen Neubewertung, sowie auf den Gesamtjahresüberschuss i. H. v. rd. 14,2 Mio. € aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel zurückzuführen.

1.2	Sonderrücklagen	31.12.2018	31.12.2017
		1.981.453,87 €	1.981.453,87 €

Die Bildung von Sonderrücklagen bestimmt sich nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW. Für die beiden selbständigen Stiftungen der Muttergesellschaft Kreis Wesel ist die Bildung einer Sonderrücklage in der Eröffnungsbilanz aufgrund der Zweckbindung aus dem Stiftungszweck erforderlich.

1.3	Ausgleichsrücklage	31.12.2018	31.12.2017
		16.555.337,11 €	756.604,72 €

Gem. § 56 a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In 2018 konnte der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2017 des Kreises Wesel der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt werden.

1.4	Gesamtjahresergebnisse	31.12.2018	31.12.2017
		26.454.174,27 €	39.097.209,80 €

Der Gewinnvortrag resultiert im Wesentlichen aus konsolidierungstechnisch bedingten Buchungen.

1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag, Konzernanteil	31.12.2018	31.12.2017
		26.454.174,27 €	39.097.209,80 €

Aus der Gesamtergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in der oben genannten Höhe.

1.4.2	Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

1.5	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

1.6	Erstkonsolidierungs- Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017
		-91.842.243,10 €	-88.865.007,94 €

Das Erstkonsolidierungs-Eigenkapital hat sich aufgrund des Erwerbs von weiteren Anteilen an der Grafschafts Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH erhöht.

1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2018	31.12.2017
		14.369.226,27 €	35.082.723,49 €

Der Posten ergibt sich als konzernexterner Anteil in Höhe von 0,20 % der Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort am konsolidierten Eigenkapital der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Darüber hinaus werden die konzernexternen Anteile der übrigen Gesellschafter i. H. v. 36,4 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG, sowie die Anteile der Stadt Rheinberg (2,74 %), GEBAG (7,10 %) sowie der Stadt Xanten (2,74 %) an der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH hier ausgewiesen. Die Reduzierung ist auf den Erwerb weiterer Anteile an der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH durch den Kreis Wesel zurückzuführen.

1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2018	31.12.2017
		0,00 €	0,00 €

3.	Sonderposten	31.12.2018	31.12.2017
		110.945.654,70 €	115.284.579,22 €

Sonderposten sind nach § 44 KomHVO NRW zu bilden, wobei unterschieden wird nach Sonderposten aus investiven Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstigen Sonderposten.

3.1	Sonderposten für Zuwendungen	31.12.2018 87.932.102,97 €	31.12.2017 93.691.880,05 €
------------	-------------------------------------	---	---

Sonderposten aus Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.

Der größte Teil der zu bildenden Sonderposten resultiert aus den Zuwendungen für Baumaßnahmen (Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen und Radwege). Aber auch für die jährlichen Pauschalen (Investitionspauschale, Schulpauschale) sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Vermögensgegenstände Sonderposten zu bilden.

3.2	Sonderposten für Beiträge	31.12.2018 0,00 €	31.12.2017 0,00 €
------------	----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2018 20.947.818,32 €	31.12.2017 19.470.519,93 €
------------	---	---	---

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind die Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührenkalkulationen einzubeziehen sind, nach § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen worden.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ wurde durch eine Entnahme im Jahresabschluss 2015 zur Deckung des dort entstandenen Defizits vollständig aufgebraucht. Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ in Höhe von 1.477.298,39 € ergibt sich wie folgt: Aus der Gebührenrücklage wurde nach dem Kreistagbeschluss vom 13.12.2018 ein Betrag von 2,5 Mio. € entnommen und an die Kommunen erstattet. Aufgrund des entstandenen Überschusses im HJ 2018 erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Zuführung in Höhe von 3.977.298,39 €.

3.4	Sonstige Sonderposten	31.12.2018 2.065.733,41 €	31.12.2017 2.122.179,24 €
------------	------------------------------	--	--

Ein Großteil der Sonstigen Sonderposten beruht auf in 2010 erfolgten Umwidmungen von verschiedenen Gemeindestraßen zu Kreisstraßen. Die ersparte Finanzierung für den Zugang des Anlagevermögens ist in dem Haushaltsjahr 2010 durch die Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens dargestellt worden. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition verschiedene Sachspenden durch Fördervereine oder Firmen ausgewiesen. Die hieraus angeschafften Vermögensgegenstände sind unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in gleicher Höhe ausgewiesen. Die o.a. Veränderung ergibt sich sowohl aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten als auch durch die im Haushaltsjahr erfolgten Spenden.

4.	Rückstellungen	31.12.2018 291.043.793,68 €	31.12.2017 276.318.054,39 €
-----------	-----------------------	--	--

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen

gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. § 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Pensionsverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden vor. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse als Barwert ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen erfolgten keine Abzinsungen. Soweit Rückstellungen zu bilden waren, sind sie in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

4.1	Pensionsrückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
		224.240.207,04 €	215.767.323,04 €

Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz darzustellen sind. Dazu gehören auch andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (z.B. Beihilfeleistungen).

4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31.12.2018	31.12.2017
		7.804.851,47 €	7.037.217,95 €

Nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Altlasten auf Grundstücken des Kreises sind aktuell nicht bekannt.

Allerdings ist der Kreis auch gehalten, für solche Altlasten Rückstellungen zu bilden, die nicht auf eigenen Grundstücken liegen, für die jedoch auf den Kreis Kosten für eine im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierung zukommen können.

Der Betrag resultiert aus der Rückstellung für die Rekultivierung Deponie sowie aus der Rückstellung für Kiesabbaurechte Hülskens, welche im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen sind.

4.3	Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
		10.708.553,67 €	8.949.897,83 €

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

4.4	Steuerrückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
		5.059.279,78 €	4.751.040,76 €

4.4.1	Steuerrückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
		965.553,00 €	847.729,57 €

Die Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Kreis

Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

4.4.2	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen	31.12.2018 4.093.726,78 €	31.12.2017 3.903.311,19 €
--------------	--	--	--

Die passiven latenten Steuern resultieren aus der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Abschreibung von Gebäuden aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

4.5	Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 43.230.901,72 €	31.12.2017 39.812.574,81 €
------------	--------------------------------	---	---

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt und nicht geringfügig sind, Rückstellungen zu bilden.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie als wesentlichster Posten Rückstellungen für schwebende Verfahren ausgewiesen.

5.	Verbindlichkeiten	31.12.2018 153.558.143,37 €	31.12.2017 165.946.646,57 €
-----------	--------------------------	--	--

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 42 Abs. 4 KomHVO NRW).

Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um konzerninterne Verbindlichkeiten zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Betrieben bereinigt.

5.1	Anleihen	31.12.2018 0,00 €	31.12.2017 0,00 €
------------	-----------------	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2018 102.258.213,80 €	31.12.2017 121.790.748,51 €
------------	---	--	--

5.2.1	Investitions-Kredite von verbundenen Unternehmen	31.12.2018 0,00 €	31.12.2017 18.198,30 €
--------------	---	------------------------------------	---

Die aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH stammende Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Wesel wurde konsolidiert, so dass hier zum 31.12.2018 ein Betrag von „0“ ausgewiesen wird.

5.2.2	Investitions-Kredite von Beteiligungen	31.12.2018 0,00 €	31.12.2017 0,00 €
--------------	---	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2.3	Investitions-Kredite von Sondervermögen	31.12.2018 0,00 €	31.12.2017 0,00 €
--------------	--	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2.4	Investitions-Kredite vom öffentlichen Bereich	31.12.2018 15.571,78 €	31.12.2017 44.697,12 €
--------------	--	---	---

Aus Fördermaßnahmen besteht noch ein Restbetrag aus einem Darlehen beim LVR.

5.2.5	Investitions-Kredite vom privaten Kreditmarkt	31.12.2018 102.242.642,02 €	31.12.2017 121.727.853,09 €
--------------	--	--	--

Es handelt sich um Kredite privatrechtlicher Gläubiger (Banken), die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden.

Der überwiegende Teil der Kredite resultiert aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2018 670.734,12 €	31.12.2017 276.495,50 €
------------	--	--	--

Gem. § 89 Abs. 2 GO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Betrages aufgenommen werden. Unter dieser Bilanzposition wird der konsumtive Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 als Kredit-Verbindlichkeit gegenüber der NRW-Bank aus dem Jahresabschluss des Kreises Wesel ausgewiesen.

5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2018 1.322.936,87 €	31.12.2017 1.429.313,29 €
------------	---	--	--

Der Kreis Wesel ist neben den Kreisen Kleve und Viersen sowie der Stadt Krefeld Mitglied des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Gemäß der Zweckverbandssatzung i. V. mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haften die Verbandsmitglieder für alle Verbindlichkeiten des KRZN.

In der Bilanz des KRZN zum 31.12.2006 wurde ein Überschuss der sonstigen Verbindlichkeiten über das Vermögen von rund 16,2 Millionen € festgestellt. In Abstimmung mit den Kreisen Kleve und Viersen wurde daher nur der tatsächlich auf den jeweiligen Kreis entfallende Anteil (2.220.257,25 €) in die Eröffnungsbilanz eingestellt und seitdem durch die Tilgungen entsprechend reduziert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Tilgung in Höhe von 106.376,42 € vorgenommen, somit ergibt sich der o. a. Bestand.

5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 5.376.509,91 €	31.12.2017 5.106.857,08 €
------------	---	--	--

Unter dieser Position werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch offen waren.

5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018 4.769.992,49 €	31.12.2017 3.754.424,19 €
------------	---	--	--

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Transferleistungen resultieren. Eine Transferleistung bezeichnet eine Geld- oder Sachleistung, die jemand erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.

5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 16.632.903,63 €	31.12.2017 16.212.884,92 €
------------	-----------------------------------	---	---

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht unter den Bilanzpositionen „5.1“ – „5.6“ gesondert auszuweisen sind. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten (aus Rechnungsabgrenzung) sowie Sonstige Verbindlichkeiten für durchlaufende Gelder.

5.8	Erhaltene Anzahlungen	31.12.2018 22.526.852,55 €	31.12.2017 17.375.923,08 €
------------	------------------------------	---	---

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die nicht verwendeten Schulpauschalen der Jahre 2009 bis 2018. Diese sollen für die Mitfinanzierung der Maßnahmen am Standort Berufskolleg Campus Moers verwendet werden. Ein größerer Betrag i. H. v. 4.347.038,15 € resultiert aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH für noch abzurechnende Betriebskosten, Heizkosten und Kabelgebühren.

6.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018 13.202.256,14 €	31.12.2017 13.996.937,12 €
-----------	------------------------------------	---	---

Bei dieser Bilanzposition sind gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW eingegangene Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag anzusetzen, soweit sie einem Ertrag für die Ergebnisrechnung 2018 zuzuordnen sind.

Zudem wurden entsprechend der Erläuterungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen weitergeleiteten Investitionsfördermittel passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

	Summe aller Passiva	31.12.2018 735.451.579,92 €	31.12.2017 720.408.018,48 €
--	----------------------------	--	--

4.6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Erträge

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2018	31.12.2017
		2.627.482,93 €	2.121.651,52 €

Der Ertrag resultiert aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben. Die Zuweisung ist aus finanzstatistischen Gründen unter dieser Position auszuweisen und erfolgt nicht durch eine Zahlung des Landes, sondern durch Verrechnung mit der Rückstellung für Wohngeldersparnis, über welche die im Jahr 2019 stattfindende Rückzahlung abgewickelt werden soll.

2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2018	31.12.2017
		373.926.804,32 €	365.485.059,56 €

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen), über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben gebunden ist.

Zuschüsse sind Übertragungen vom privaten und übrigen Bereich an die Kommune.

Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Mit rund 258,3 Mio. € stellt die allg. Kreisumlage den wesentlichsten Posten dar.

Die o.a. Mehrerträge beruhen hauptsächlich auf höheren Sonderpostenaufösungen und der Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, denen aber auch entsprechende Mehraufwendungen entgegenstehen, aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel. Zudem ergibt sich aus der Abrechnung des Jugendhilfe-Etats ein Ertrag von rund 0,6 Mio. €, da das Defizit in dieser Höhe ergebniswirksam als Forderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht worden ist, die im Haushaltsjahr 2020 zu verrechnen ist.

3.	Sonstige Transfererträge	31.12.2018	31.12.2017
		10.970.394,11 €	7.123.404,46 €

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialhilfeleistungen), die die Kommune ersetzt bekommt.

Die o.a. Mehrerträge resultieren sowohl aus der Einnahmeabrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen als auch aus der im laufenden Jahr 2017 erfolgten Einführung des Bruttoprinzips aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel. Insofern stehen diesen Mehrerträgen von rund 4 Mio. € auch entsprechende Mehraufwendungen entgegen.

4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2018	31.12.2017
		75.637.412,31 €	77.789.704,21 €

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung der Verwaltung gegenübersteht (Verwaltungsgebühren), der

Inanspruchnahme von Einrichtungen (Benutzungsgebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Einen wesentlichen Anteil machen hierbei die Gebühren für die Abfallbeseitigung aus (rd. 36,5 Mio. €).

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2018 45.692.230,81 €	31.12.2017 43.833.943,16 €
-----------	---	---	---

Privatrechtliche Entgelte werden für eine konkrete Gegenleistung erbracht, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, sondern denen eine privatrechtliche Regelung zugrunde liegt (Verkauf, Mieten, Pachten). Der wesentlichste Anteil entfällt auf die Erlöse aus nicht andienungspflichtigen Abfällen aus dem Einzelabschluss der KWA sowie aus den Mieterträgen der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2018 97.103.889,35 €	31.12.2017 88.209.709,38 €
-----------	---	---	---

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Der größte Anteil unter diesem Posten resultiert aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel und dort aus der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (rd. 18,2 Mio. €) sowie der Kostenerstattung Bund für Grundsicherung im Alter (rd. 29,9 Mio. €).

7.	Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2018 23.410.163,05 €	31.12.2017 30.464.312,24 €
-----------	-------------------------------------	---	---

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind die Auffangposition für alle Ertragsarten, die nicht unter die anderen Ertragspositionen des Teilergebnisplans gefasst werden können, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder), Säumniszuschläge, Erträge aus Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über dem Buchwert). Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (rund 4,2 Mio. €). Die Reduzierung ist auf geringere Erträge aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel sowie aus dem Eigenbetrieb Kreis Wesel zurückzuführen.

8.	Aktiviert Eigenleistungen	31.12.2018 65.576,91 €	31.12.2017 67.313,88 €
-----------	----------------------------------	---	---

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und der DeltaPort GmbH & Co. KG.

9.	Bestandsveränderungen	31.12.2018 84.598,92 €	31.12.2017 241.207,22 €
-----------	------------------------------	---	--

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Grafschafts Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

10.	Ordentliche Gesamterträge	31.12.2018	31.12.2017
		629.518.552,71 €	615.336.305,63 €

Aufwendungen

11.	Personalaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		102.437.899,63 €	100.610.577,38 €

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der aktiven Beschäftigung von Beamten, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten zusammenhängen. Aufwendungen für bereits im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen zu erfassen.

Mit rund 90,1 Mio. € entfällt der größte Anteil auf die Bezüge von Beamten/innen und die Vergütung der tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel.

12.	Versorgungsaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		10.925.620,91 €	9.972.126,57 €

Die Versorgungsaufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Pensionäre), soweit diese nicht schon durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Posten den Beitrag an die Versorgungskasse (rd. 8,9 Mio. €).

13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2018	31.12.2017
		75.979.871,06 €	76.744.497,52 €

Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen (Ressourcenverzehr) für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen kommunaler Aufgabenerledigung anfallen (u. a. IT-Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, Energiekosten, Reinigungskosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens). Sach- und Dienstleistungen, die nicht im Kernbereich zur unmittelbaren Aufgabenerledigung anfallen, gehören zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Den größten Anteil an diesem Posten macht mit rund 22,3 Mio. € die Betriebskostenerstattung nach dem Rettungsgesetz NRW aus.

14.	Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2018	31.12.2017
		23.154.076,67 €	21.757.947,19 €

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Die Vermögensgegenstände stehen daher regelmäßig länger als ein Jahr in Gebrauch. Um den Ressourcenverbrauch dieser Gegenstände in der Ergebnisrechnung richtig zu berücksichtigen, wird der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand, bilanzielle Abschreibung, verbucht. In diesem Posten werden aber auch die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- bzw. Equity-Konsolidierung ausgewiesen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

15.	Transferaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		273.133.508,90 €	260.416.397,03 €

Hierunter sind alle Leistungen der Kommune an Dritte zu erfassen, ohne dass ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung besteht. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers), z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Rahmen der SGB II-Leistungen werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aber auch Hilfen der Kommune an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u. a.

Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z. B. LVR-Umlage), wie auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören ebenfalls zu dieser Position.

Die wesentlichsten Anteile an diesem Posten entfallen auf die Landschaftsumlage (rd. 106,2 Mio. €) sowie die sozialen Leistungen (ohne SGB II-KdU) mit rund 92,9 Mio. €.

16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		117.107.040,19 €	112.344.675,28 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter anderen Positionen erfasst sind.

Nach einem Hinweis der Bezirksregierung sind hier auch die Aufwendung für SGB II-Leistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft, auszuweisen. Diese machen mit rund 74,5 Mio. € auch den größten Anteil an diesem Posten aus.

17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		602.738.017,36 €	581.846.220,97 €

18.	Ordentliche Gesamtergebnis	31.12.2018	31.12.2017
		26.780.535,35 €	33.490.084,66 €

Finanzerträge und -aufwendungen

19.1	Beteiligungserträge	31.12.2018	31.12.2017
		3.263.782,78 €	3.146.855,46 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen, andere zinsähnliche Erträge sowie die ertragswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe als Finanzerträge ausgewiesen.

19.2	Zinserträge	31.12.2018	31.12.2017
		2.345.790,29 €	2.590.375,53 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen zu erfassen. Hierunter fallen auch

Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen.

19.3	Sonstige Finanzerträge	31.12.2018	31.12.2017
		13,65 €	565.680,89 €

Die Reduzierung erfolgt aufgrund von konsolidierungstechnischen Buchungen.

19.4	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen	31.12.2018	31.12.2017
		685.327,38 €	4.745.256,91 €

Aufgrund des geringeren Wertes durch die Fortschreibung der Equity-Konsolidierung für die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG sinken die Erträge in 2018.

19.	Gesamtfinanzerträge	31.12.2018	31.12.2017
		6.294.914,10 €	11.048.168,79 €

20.1	Zinsaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		4.754.331,48 €	6.043.922,01 €

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren.

20.	Gesamtfinanzaufwendungen	31.12.2018	31.12.2017
		4.754.331,48 €	6.043.922,01 €

21.	Ergebnis aus assoziierten Betrieben	31.12.2018	31.12.2017
		-2.011.223,01 €	0,00 €

Der Posten beinhaltet die aufwandswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe.

22.	Gesamtfinanzergebnis	31.12.2018	31.12.2017
		-470.640,39 €	5.004.246,78 €

23.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	31.12.2018	31.12.2017
		26.309.894,96 €	38.494.331,44 €

24.	Außerordentliche Gesamterträge	31.12.2018	31.12.2017
		2.844,88 €	4.646,34 €

25.	Außerordentliches Gesamtergebnis	31.12.2018	31.12.2017
		2.844,88 €	4.646,34 €

26.	Gesamtjahresergebnis	31.12.2018	31.12.2017
		26.312.739,84 €	38.498.977,78 €

27.	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	31.12.2018 141.434,43 €	31.12.2017 598.232,02 €
------------	--	------------------------------------	------------------------------------

Der Posten beinhaltet das nach dem Gesellschaftsanteil von 0,20 % an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG auf die Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort entfallende Ergebnis sowie das Ergebnis, das den Mitgesellschaftern (= 36,4 %) der DeltaPort GmbH & Co. KG zuzurechnen ist und das Ergebnis aus dem Gesellschaftsanteil der Stadt Rheinberg, Stadt Xanten und der GEBAG (= 12,58 %) an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.

4.7. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.258.213,80	32.879.957,54	30.203.630,53	39.174.625,73	121.790.748,51
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	670.734,12	0,00	670.734,12	0,00	276.495,50
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.322.936,87	110.631,47	488.584,27	723.721,13	1.429.313,29
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.376.509,91	5.376.509,91	0,00	0,00	5.106.857,08
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.769.992,49	4.769.992,49	0,00	0,00	3.754.424,19
7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.632.903,63	15.168.741,81	1.464.161,82	0,00	16.212.884,92
8 Erhaltene Anzahlungen	22.526.852,55	4.608.297,90	17.918.554,65	0,00	17.375.923,08
Summe aller Verbindlichkeiten	153.558.143,37	62.914.131,12	50.745.665,39	39.898.346,86	165.946.646,57

4.8. Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Forderungen	70.490.629,44	50.161.439,87	625.216,59	19.703.972,98	73.828.125,25
1.0 Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	60.703.372,54	40.386.644,54	612.755,02	19.703.972,98	64.256.787,12
1.2 Privatrechtliche Forderungen	9.787.256,90	9.774.795,33	12.461,57	0,00	9.571.338,13
2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.753.630,08	2.743.404,09	10.225,99	0,00	5.510.227,30
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.244.259,52	52.904.843,96	635.442,58	19.703.972,98	79.338.352,55

4.9. Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	+	-			
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.453.673	2.574.687	229	424.284	3.342.138	0	45.226.711	3.225.703	3.568.870
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	39.445.576	2.548.920	0	0	3.045.405	0	39.655.403	2.339.094	2.835.578
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.008.097	25.767	229	424.284	296.733	0	5.571.308	886.610	733.292
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Sachanlagen	839.363.249	5.858.000	4.124.136	-424.284	18.675.585	0	463.800.507	376.872.323	391.889.048
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.570.016	0	1.012	0	53.118	0	844.358	11.724.646	11.778.776
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	343.314.819	-2.238.592	2.174.728	619.870	9.707.614	0	127.800.373	211.720.997	224.189.661
2.3 Infrastrukturvermögen	431.487.143	2.438.999	505.034	-306.664	5.816.423	0	310.163.757	122.950.687	126.652.252
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.127.386	1.290.670	0	-341.612	0	0	626.376	25.450.069	24.501.010
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	406.359.757	1.148.329	505.034	34.948	5.816.423	0	309.537.381	97.500.619	102.151.242
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.635.362	202.500	1.234.807	875.735	1.338.242	0	9.426.832	8.051.958	8.785.998
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.030.137	232.434	76.777	1.504.073	1.760.187	0	15.565.187	7.124.679	7.156.589
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.325.772	5.222.659	131.778	-3.117.298	0	0	0	15.299.356	13.325.772
3 Finanzanlagen	140.776.519	5.214.909	6.794.307	41.552	0	0	248.249	138.990.424	140.528.270
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.174.378	16.170	0	0	0	0	0	2.190.548	2.174.378
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.198.259	2.977.235	4.988.458	0	0	0	0	6.187.036	8.198.259

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
3.3 Übrige Beteiligungen	16.010.238	10.000	0	0	0	0	1.636	16.018.602	16.008.602
3.4 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.675.370	1.961.504	1.626.668	0	0	0	0	113.010.205	112.675.370
3.6 Ausleihungen	1.718.273	250.000	179.181	41.552	0	0	246.613	1.584.032	1.471.661
Anlagevermögen gesamt	1.025.593.440	13.647.596	10.918.672	41.552	22.017.723	0	509.275.467	519.088.449	535.986.188

4.10. Gesamteigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs.3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	160.808.817,24	39.097.209,80	0,00	0,00	0,00	20.205.665,97	-20.927.909,40	199.183.783,61
1.2 Sonderrücklagen	1.981.453,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.453,87
1.3 Ausgleichsrücklage	756.604,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.798.732,39	16.555.337,11
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	39.097.209,80	-39.097.209,80	26.454.174,27	0,00	0,00	0,00	0,00	26.454.174,27
1.6 Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-88.865.007,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.977.235,16	0,00	-91.842.243,10
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	35.082.723,49	0,00	-141.434,43	0,00	0,00	-20.205.665,97	-366.396,82	14.369.226,27
Gesamteigenkapital	148.861.801,18	0,00	26.312.739,84	0,00	0,00	-2.977.235,16	-5.495.573,83	166.701.732,03

4.11. Bestehende Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO dürfen Kreise Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Kreis Wesel soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen er ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Konzern Kreis Wesel hat neben einer konzerninternen Bürgschaft an die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und an die Delta-Port GmbH und Co. KG sowie die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH folgende konzernexterne Bürgschaft gegeben:

- Neukirchener Erziehungsverein (NEV) 588.232,00 €
Zur Vermeidung einer einmaligen Zuschussgewährung wurde dem NEV 2008 eine Bürgschaft gewährt, um dem NEV eine Darlehensfinanzierung für einen Schulneubau zu ermöglichen. Für den Schulneubau dieser Förderschule wäre ansonsten der Kreis Wesel selbst zuständig. Aufgrund des geringen Bürgschaftsvolumens und der ausschließlichen Bestimmung für die Daseinsvorsorge besteht trotz Verzicht auf die Erhebung einer Avalprovision keine Beihilfeproblematik.

Übrige Haftungsverhältnisse

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. mit der Deponieverordnung ist für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponie der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG eine Sicherheitsleistung zugunsten der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Entsprechend der behördlichen Anordnung vom 16.12.2008 wurde die Sicherheit in Form einer Grundschuld i. H. von 3.802 T€ hinterlegt.

Garantieverträge bestehen nicht. Leasingverträge existieren nur als Finanzierungsleasingverträge und nur in sehr geringem Umfang. Mietverträge, die wesentlich sind oder besondere Haftungen begründen, bestehen ebenfalls nicht.

4.12. Gesamtkapitalflussrechnung

Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage des Konzerns vermitteln. Dem Gesamtanhang im Gesamtabschluss ist deshalb eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) beizufügen.

Nach dem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit des Konzerns Kreis Wesel dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung unterstützt einerseits die Aufgabe des Gesamtabschlusses. Andererseits wird entsprechend ihrer Bedeutung ein Überblick über die Gesamtliquidität gegeben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist wie die gemeindliche Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert. Sie wurde nach der derivativen Methode ermittelt und aufgestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Kreis Wesel entstehen, z. B. Einzahlungen aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern, aus Dienstleistungen u. a. sowie Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte u. a.

Den Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesondert zu erfassen, ist wegen seiner Bedeutung und der Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit sachgerecht. Unter der Investitionstätigkeit werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst, denn diese beeinflussen in einem erheblichen Maße die Ertragswirksamkeit der künftigen laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Finanzbereich des Konzerns Kreis Wesel angefallen sind. Dabei sind unter den Finanzierungstätigkeiten alle Aktivitäten einzuordnen, die sich auf das Eigenkapital und das Fremdkapital auswirken und somit dessen Struktur verändern.

Für den Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel wird der Finanzmittelfonds inhaltsgleich mit dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ definiert.

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2018			
Posi- tion	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	39.207.872,35	26.809.224,39
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.333.592,58	21.375.862,56
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.859.086,76	14.725.739,29
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.029.442,08	-5.923.741,86
05.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	-32.652.154,16	2.260.816,68
06.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.877.486,01	7.538.786,72
07.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-45.105,65	-796.213,60
08.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.453.546,48	2.408.541,19
09.	- Sonstige Beteiligungserträge	-7.892.112,37	-3.949.110,16
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-4.646,34	-2.844,88
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.638.231,69	3.851.921,58
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	4.646,34	2.844,88
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.638.231,69	-3.851.921,58
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	37.112.769,92	64.449.905,21
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	323,26	0,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-86.729,93	-17.969,88
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	527.588,20	2.571.070,54
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123.540.338,96	-6.258.118,60
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.988.717,42	3.817.071,90
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.791.195,73	-7.226.132,11
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-7.000.000,00	7.000.000,00
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	+ Erhaltene Zinsen	2.590.375,53	2.345.790,29
29.	+ Erhaltene Dividenden	7.892.112,37	3.949.110,16
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-132.419.147,84	6.180.822,30
31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	62.669.639,43	-5.495.573,83
32.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.377.490,41	-19.244.672,51
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.759.053,33	3.400.471,52
38.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	- Gezahlte Zinsen	-6.043.922,01	-4.754.331,48
41.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	86.762.261,16	-26.094.106,30
44.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-8.544.116,76	44.536.621,21
45.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
FEH.	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	3.033.328,10	-41.551,74
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.611.859,76	59.101.071,10
48.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	59.101.071,10	103.596.140,57

4.13. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Neben fünf Fahrzeugen des Rettungsdienstes, welche zu insgesamt 17.600,20 € veräußert worden sind, wurden ein ausgesondertes Fahrzeug aus dem Produkt Ärztliche Prävention und Gutachten für 451,- € sowie ein Fahrzeug aus dem Produkt Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen für 2.768,90 € verkauft. Sämtliche veräußerten Fahrzeuge waren bereits vollständig abgeschrieben.

Für die Poststelle ist eine neue Frankiermaschine beschafft worden. Das Altgerät war bereits vollständig abgeschrieben und wurde für 178,50 € in Zahlung gegeben.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die größtenteils im Rahmen der Buch- und Beleginventur zum 31.12.2018 festgestellt worden sind, führten zu Aufwendungen bzw. Erträgen in Höhe von 6.379,27 € bzw. 782,92 €.

Ferner wurde die Holzhackschnitzelheizung am Berufskolleg in Moers für 55.000,- € verkauft. Aufgrund des Restbuchwertes zum Verkaufszeitpunkt in Höhe von 469.411,88 € führte dies zu einem Aufwand in Höhe von 401.551,28 €. Gleichzeitig führte die Auflösung des dem Anlagegut zugehörigen Sonderpostens zu einem Ertrag in Höhe von 209.547,09 €. Im gleichen Zuge wurde das dazugehörige Heizhaus abgerissen. Dies führte zu einem Aufwand in Höhe von 698.991,93 € sowie zu einem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe.

Desweiteren wurde ein Teil der ehemaligen Flächen des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana für 51.787,50 € veräußert. Aufgrund des Buchwertes des Grundstückes in Höhe von 1.011,83 € führte dieser Geschäftsvorfall zu einem Ertrag von 50.775,97 €.

Weiterhin ist der Kreis Wesel aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre ausgetreten. Aus dem Verkauf der Anteil resultierten Aufwendungen in Höhe von 31.962,20 €.

Weitere Sachverhalte, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO zu berichten sind, liegen nicht vor. Die o. g. Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen führten im Haushaltsjahr 2018 insgesamt zu Aufwendungen in Höhe von 1.138.884,68 € sowie Erträgen in Höhe von 981.096,51 €. Durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich daraus eine Verringerung derselben in Höhe von 157.788,17 €.

5. Gesamtlagebericht

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt wird.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und seiner Gesamtlage zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises und seiner Beteiligungen einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Lagebericht beigelegt ist eine Auflistung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagsmitglieder mit den gem. § 116 Abs. 7 GO erforderlichen Angaben.

5.1. Darstellung der Lage

Der Konzern Kreis Wesel erwirtschaftete im „Konzerngeschäftsjahr“ 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 26.454.174,27 €.

Die **Gesamtergebnisrechnung** weist dabei folgende Ertrags- und Aufwandsstruktur für das ordentliche, das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis auf:

	2018		2017	
	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	2.627.482,93	0,42	2.121.651,52	0,34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	373.926.804,32	59,40	365.485.059,56	59,40
Sonstige Transfererträge	10.970.394,11	1,74	7.123.404,46	1,16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.637.412,31	12,02	77.789.704,21	12,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.692.230,81	7,26	43.833.943,16	7,12
Kostenerstattungen und -umlagen	97.103.889,35	15,43	88.209.709,38	14,34
Sonstige ordentliche Erträge	23.410.163,05	3,72	30.464.312,24	4,95
Aktivierete Eigenleistungen	65.576,91	0,01	67.313,88	0,01
Bestandsveränderungen	84.598,92	0,01	241.207,22	0,04
Ordentliche Gesamterträge	629.518.552,71	100	615.336.305,63	100
Personalaufwendungen	102.437.899,63	17,00	100.610.577,38	17,29
Versorgungsaufwendungen	10.925.620,91	1,81	9.972.126,57	1,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.979.871,06	12,61	76.744.497,52	13,19
Bilanzielle Abschreibungen	23.154.076,67	3,84	21.757.947,19	3,74
Transferaufwendungen	273.133.508,90	45,32	260.416.397,03	44,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.107.040,19	19,43	112.344.675,28	19,31
Ordentliche Gesamtaufwendungen	602.738.017,36	100	581.846.220,97	100
Beteiligungserträge	3.263.782,78	51,85	3.146.855,46	28,48
Zinserträge	2.345.790,29	37,26	2.590.375,53	23,45
Sonstige Finanzerträge	13,65	0,00	565.680,89	5,12
Beteiligungserträge v. assoziierten U.	685.327,38	10,89	4.745.256,91	42,95

Gesamtfinanzerträge	6.294.914,10	100	11.048.168,79	100
Zinsaufwendungen	4.754.331,48		6.043.922,01	100
Gesamtfinanzaufwendungen	4.754.331,48	100	6.043.922,01	100
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-2.011.223,01		0,00	
Gesamtjahresergebnis	26.312.739,84	100	38.498.977,78	100
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	141.434,43		598.232,02	

Es zeigt sich, dass das ordentliche Ergebnis im Wesentlichen durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (59,4 %) auf der Ertragsseite sowie aufwandsseitig durch die Transferaufwendungen (45,32 %) und die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (19,43 %) geprägt ist.

Die **Gesamtbilanz** weist auf der Aktivseite zum 31.12.2018 folgende Struktur auf:

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	519.088.449,37	70,58	535.986.188,15	74,40
davon immaterielle Vermögensgegenstände	3.225.703,22	0,62	3.568.870,28	0,66
davon Sachanlagen	376.872.322,65	72,60	391.889.048,15	73,12
davon Finanzanlagen	138.990.423,50	26,78	140.528.269,72	26,22
Umlaufvermögen	184.549.787,10	25,09	152.894.013,57	21,22
ARAP	31.813.343,45	4,33	31.527.816,76	4,38
Bilanzsumme	735.451.579,92 €	100	720.408.018,48 €	100

Der Schwerpunkt der Aktivseite liegt mit 70,58 % beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen (72,60 %).

Die Passivseite weist folgende Struktur auf:

Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	%	€	%
Eigenkapital	166.701.732,03	22,67	148.861.801,18	20,66
Sonderposten	110.945.654,70	15,09	115.284.579,22	16,00
Rückstellungen	291.043.793,68	39,57	276.318.054,39	38,36
Verbindlichkeiten	153.558.143,37	20,88	165.946.646,57	23,04
PRAP	13.202.256,14	1,80	13.996.937,12	1,94
Bilanzsumme	735.451.579,92 €	100	720.408.018,48 €	100

Die Rückstellungen bilden mit 39,57 % die größte Bilanzkategorie auf der Passivseite. Das Eigenkapital im engeren Sinne macht nur 22,67 % aus.

Die nachfolgende Berichterstattung über die Lage im Konzern Kreis Wesel bezieht – neben dem Kreis Wesel selbst – die unter 4.2.1 aufgeführten vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe (Eigenbetrieb Kreis Wesel, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, DeltaPort GmbH & Co. KG und Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH) mit ein, da diese – unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen – maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben.

5.1.1. Einzelabschluss des Kreises Wesel

Ergebnisrechnung für den Kreishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018 in €	Ist 2018 in €	Ist - Plan
Ordentliche Erträge	570.284.549,64	591.551.106,45	21.266.556,81
Ordentliche Aufwendungen	-577.678.188,72	-587.944.976,16	-10.266.787,44
Ordentliches Ergebnis	-7.393.639,08	3.606.130,29	10.999.769,37
Finanzergebnis	5.391.450,00	10.604.852,65	5.213.402,65
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.002.189,08	14.210.982,94	16.213.172,02

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses setzt sich u.a. aus den nachfolgenden größeren Plan-Ist-Abweichungen zusammen (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung):

Wesentliche Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-)	Plan/Ist-Abw. In Mio. €
Minderaufwendungen SH-Etat	12,1
Mehraufwand Körperschaftssteuer	-4,3
Mehrerträge Ausschüttung KWA	5,2
Erträge Auflösung nicht benötigte Rückstellungen	0,7
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	-0,9
Minderaufwendungen Netto-Personalaufwand	4,2
Mehraufwand Abschreibungen (netto)	-2,6

Während bei dem ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rund 11 Mio. € gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz vorliegt, ist bei dem Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 5,2 Mio. € zu verzeichnen, die auf einer Ausschüttung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft in dieser Höhe beruht.

Finanzrechnung für den Kreishaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz 2018 in €	Ist 2018 in €	Plan/Ist-Abw.
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	562.558.007,31	577.061.431,10	14.503.423,79
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-556.822.777,49	543.153.518,83	13.669.258,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.735.229,82	33.907.912,27	28.172.682,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.352.540,00	7.986.289,72	-17.366.250,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-62.938.985,45	-12.060.760,86	50.878.224,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.586.445,45	-4.074.471,14	33.511.974,31
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.851.215,63	29.833.441,13	61.684.656,76
Rückflüsse und Darlehensaufnahme	23.306.044,00	2.939.012,08	-20.367.031,92
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.042.312,42	-929.580,85	112.731,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.263.731,58	2.009.431,23	-20.254.300,35
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-9.587.484,05	31.842.872,36	41.430.356,41

Neben den bei der Ergebnisrechnung erläuterten Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich Auswirkungen auf die Finanzrechnung daraus, dass einige der o.a. Verbesserungen zahlungswirksam waren, während verschiedene Verschlechterungen nicht zahlungswirksam waren. Somit ist eine Verbesserung beim Zahlungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 28,2 Mio. € entstanden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt statt mit dem geplanten negativen Saldo von 37,6 Mio. € mit einem negativen Saldo von rund 4,1 Mio. € ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung des Startzeitpunktes des Breitbandausbaus und den Verzögerungen bei der Baumaßnahme Campus Moers.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt statt mit geplanten 22,3 Mio. € mit einem positiven Saldo von rund 2 Mio. € ab, was auf eine nicht erfolgte Darlehensaufnahme zurückzuführen ist.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Anlagevermögen	379.179.691 €	68,4%	380.646.919 €	72,9%
- davon Sachanlagen	182.535.386 €	32,9%	188.197.375 €	36,0%
- davon Finanzanlagen	195.831.035 €	35,3%	191.820.848 €	36,7%
Umlaufvermögen	145.181.435 €	26,2%	112.531.062 €	21,5%
ARAP	29.661.193 €	5,4%	29.179.169 €	5,6%
Bilanzsumme	554.022.319 €	100,0%	522.357.149 €	100,0%

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) bildet mit rd. 379,2 Mio. € = 68,4 % (Vorjahr: 380,6 Mio. € = 72,9 %) das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere die Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit rd. 182,5 Mio. € = 32,9 % (Vorjahr: 188,2 Mio. € = 36 %) und die Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 195,8 Mio. € = 35,3 % (Vorjahr: 191,8 Mio. € = 36,7 %). Einen sehr geringen Anteil am Sachanlagevermögen (0,8 Mio. €) machen die immateriellen Vermögensgegenstände aus. Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Für Sachanlagen entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan. Sie stellen eine wichtige ergänzende Ertragsquelle mit entlastender Wirkung für die Kreisumlage dar.

Gemessen am Bilanzanteil des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 145,2 Mio. € = 26,2 % (Vorjahr: 112,5 Mio. € = 21,5 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Höhe von 29,7 Mio. € = 5,4 % (Vorjahr: 29,2 Mio. € = 5,6 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die bereits im Jahr 2018 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 geleistet wurden sowie um ARAP, die aufgrund von geleisteten investiven Zuschüssen mit Rückzahlungsverpflichtung zu bilden waren.

Passiva	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Eigenkapital	106.190.006 €	19,2%	92.136.811 €	17,6%
Sonderposten	109.344.934 €	19,7%	113.471.213 €	21,7%
Rückstellungen	274.654.311 €	49,6%	261.580.665 €	50,1%
Verbindlichkeiten	50.646.788 €	9,1%	41.184.359 €	7,9%
PRAP	13.186.280 €	2,4%	13.984.101 €	2,7%
Bilanzsumme	554.022.319 €	100,0%	522.357.149 €	100,0%

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 106,2 Mio. € = 19,2 % (Vorjahr: 92,1 Mio. € = 17,6 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 73,4 Mio. €,
- den Sonderrücklagen mit 2,0 Mio. €
- der Ausgleichsrücklage mit 16,6 Mio. € und
- dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 i. H. V. 14,2 Mio. €

Als Sonderposten werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Schlussbilanz weist hier einen Bestand von 109,3 Mio. € = 19,7 % (Vorjahr: 113,5 Mio. € = 21,7 %) aus.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

Die Rückstellungen in Höhe von 274,7 Mio. € = 49,6 % (Vorjahr: 261,6 Mio. € = 50,1 %) werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit rd. 224,2 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 8,9 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 41,4 Mio. €.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel führen Rückstellungen in späteren Jahren zum Abfluss liquider Mittel.

Bei den Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 50,6 Mio. € = 9,1 % (Vorjahr: 41,2 Mio. € = 7,9 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 11,4 Mio. €,

- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit 1,3 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 5,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 4,8 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen mit rd. 18,2 Mio. € und
- sonstige Verbindlichkeiten mit 9,2 Mio. €.

Während die Kredite für Investitionen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften langfristigen Charakter haben, sind die übrigen Verbindlichkeiten kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 13,2 Mio. € = 2,4 % (Vorjahr: 14 Mio. € = 2,7 %) stammen im Wesentlichen aus verschiedenen investiven Zuwendungen und spielen nur eine untergeordnete Rolle.

5.1.2. Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel

Bilanz

Die Vermögenslage zeigt gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung. Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 39.729 (Vorjahr: TEUR 39.879) ist weiterhin in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehende Eigenmittel von TEUR 42.618 (Vorjahr: TEUR 42.545) finanziert. Die Verringerung des langfristig gebundenen Vermögens ist neben den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Wesentlichen auf die Tilgung von Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von TEUR 127 zurückzuführen. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Bilanzstichtag T€ 2.986 und übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 30) und Rückstellungen (T€ 99).

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 22. März 2018 erfolgte eine Ausschüttung an den Kreishaushalt in Höhe der Bruttodividende der NIAG AG von insgesamt TEUR 949. Der verbleibende Jahresüberschuss 2017 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt (TEUR 10.563)

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2017 unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausschüttung an den Kernhaushalt des Kreises Wesel und des Jahresüberschusses 2018 (TEUR 1.023) um saldiert TEUR 73 erhöht. Der Bilanzaufbau entspricht bei einer Eigenkapitalquote von 98,7 % äußerst guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.023, nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von TEUR 11.512, ab.

Der nach dem Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresüberschuss von TEUR 1.078 wurde damit leicht unterschritten.

Die Umsatzerlöse (TEUR 159, Vorjahr: TEUR 159) enthalten Mieten und Gestattungsentgelte (TEUR 8, Vorjahr: TEUR 8) sowie Bahntentgelte (TEUR 151, Vorjahr: TEUR 151). Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 10.713) enthalten vorwiegend Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens. Im Vorjahr waren

hier zudem einmalige Erträge aus der Zuschreibung auf die NIAG AG Anteile (TEUR 7.563) und auf Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 3.144) enthalten, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen.

Der Materialaufwand (T€ 63; Vorjahr T€ 94) betrifft bezogene Leistungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen. In den Aufwendungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen sind im Wesentlichen Gleisinstandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand (T€ 35; Vorjahr T€ 31) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und enthält anteilige Personalaufwendungen der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeitenden des Kreises Wesel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 92; Vorjahr T€ 89) beinhalten u. a. den Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung (T€ 22) sowie den Betriebskostenzuschuss für den Flugplatz Schwarze Heide mbH (T€ 47).

Die NIAG AG hat eine Dividende in Höhe von T€ 685 in 2018 (Vorjahr T€ 949) ausgeschüttet, welche unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen ist.

Nach Erwerb der Anteile am WES-Fonds erfolgte in 2018 erstmalig eine entsprechende Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2017 i. H. v. brutto T€ 272.

Die Zinserträge T€ 21 (Vorjahr T€ 6) enthalten Beträge aus Tages- und Festgeldanlagen sowie Zinsen aus Steuererstattungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben einen Ertragssaldo i.H.v. T€ 48, der sich zusammensetzt aus Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag aus dem zu versteuernden Einkommen für das Wirtschaftsjahr 2018 (T€ 10), aus Steuernachzahlungen (T€ 10) und -erstattungen für Vorjahre (T€ -5), sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen (T€ -63).

5.1.3. Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 95.844 um T€ 4.052 auf T€ 99.896 erhöht.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen auf T€ 56.164 (Vorjahr: T€ 59.427).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich auf T€ 41.850 (Vorjahr: T€ 34.365) im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.860 höheren Zuflüsse aus dem Jahresergebnis und die um T€ 461 gestiegene Summe aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen von insgesamt T€ 10.147 in 2017 auf T€ 11.611 in 2018. Ausschlaggebend für den Anstieg waren die gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.291 höheren sonstigen Rückstellungen. Hier ist insbesondere die Erhöhung der Deponierückstellung um T€ 685 zu erwähnen.

Die Verbindlichkeiten von T€ 65.133 in 2017 verringerten sich vor allem durch die planmäßigen Kredittilgungen um T€ 13.442 auf T€ 51.691 in 2018. Zusätzlich wirkten sich auch die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf den Betrag aus.

Unter Berücksichtigung der in 2018 beschlossenen Gewinnausschüttung von T€ 1.500 für 2017 führte der Jahresüberschuss von T€ 17.341 zu einer bilanzierten Eigenkapitalsumme von T€ 32.491 (Vorjahr: T€ 16.650).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamtumsätze der KWA sanken ausgelöst durch die nachfolgenden dargestellten Entwicklungen von T€ 57.969 in 2017 um T€ 583 auf T€ 57.386 in 2018.

Erfreulicherweise konnten im Wesentlichen marktpreisbedingt die Umsätze im Gewerbeabfallbereich nochmals von T€ 17.045 in 2017 um T€ 1.968 auf T€ 19.013 in 2018 gesteigert werden.

Verbunden mit einer stabilen Materialaufwandsquote ermöglichte diese Umsatzentwicklung eine Erstattung von Deckungsüberschüssen an den Kreis Wesel i. H. v. T€ 6.042 (Vorjahr: T€ 4.027). Diese Erstattung mindert den vom Kreis Wesel in monatlichen bis 2020 an die KWA zu zahlenden Festpreis für die Errichtung und Vorhaltung der thermischen und stofflichen Entsorgungsanlagen, so dass die gegenüber dem Vorjahr wesentlich höhere Erstattung zu einem Rückgang des Umsatzes mit dem Kreis Wesel für die Entsorgung andienungspflichtiger Abfälle um T€ 2.332 von T€ 28.817 in 2017 auf T€ 26.485 in 2018 führte.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf stiegen preis- und mengenbedingt um T€ 1.004 von T€ 3.713 in 2017 auf T€ 4.717 in 2018. Auch die Erlöse aus der Dampfabgabe zur Fernwärmeerzeugung stiegen wegen höherer Abnahmemengen um T€ 232 von T€ 1.295 in 2017 auf T€ 1.527 in 2018. Die Erlöse aus dem Verkauf der Metalle, die aussortiert oder bei der Aufbereitung aus den Verbrennungsschlacken abgeschieden werden, blieb in 2018 stabil bei T€ 1.360 (Vorjahr: T€ 1.357).

Durch die aus wirtschaftlichen Gründen eingestellte Produktion von Hackschnitzeln im Kompostwerk sanken die Erlöse aus dem Verkauf betrieblicher Erzeugnisse und Wertstoffe um T€ 46 von T€ 101 in 2017 auf T€ 55 in 2018. Die Erlöse aus Mieten und Pachten und aus den sonstigen Nebengeschäften sanken geringfügig von T€ 142 in 2017 auf T€ 140 in 2018.

Aufgrund der in 2018 stark fallenden Marktpreise sanken die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Altpapier um T€ 1.670 auf T€ 2.596 (Vorjahr: T€ 4.266). Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Alttextilien stiegen wegen höherer Sammelmengen leicht von T€ 1.020 in 2017 um T€ 280 auf T€ 1.300 in 2018. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Problemanfällen blieben stabil bei T€ 113 (Vorjahr: T€ 115). Bei den Verwertungserlösen aus dem Elektroschrott ergab sich eine Veränderung um insgesamt T€ 19 von T€ 98 in 2017 auf T€ 79 in 2018.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge fiel von T€ 855 in 2017 um T€ 622 auf T€ 233 in 2018. Hier wirkte sich der in 2017 gezahlte Schadenersatz des

Betriebsversicherers von T€ 600 aus.

Der Materialaufwand sank von T€ 10.837 in 2017 um T€ 1.164 auf T€ 9.673 in 2018. Hier wirkten sich im Wesentlichen die in Summe um T€ 1.406 geringeren Aufwendungen aus der Erstattung von Verwertungserlösen aus Altpapier, Alttextilien, Elektroschrott und Problemabfällen an den Kreis Wesel und die Kommunen aus.

Bei den Personalaufwendungen i. H. v. T€ 10.979 in 2018 (Vorjahr: T€ 11.018) ergab sich gegenüber dem Vorjahr kaum eine Veränderung, weil der tariflichen Lohnsteigerung zum 01.07.2018 um 2,1 % entgegenwirkte, dass für Langzeiterkrankte die Lohnfortzahlung entfiel.

Die Abschreibungen sanken planmäßig von T€ 10.258 in 2017 um T€ 5.865 auf T€ 4.393 in 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen von T€ 8.562 in 2017 um T€ 889 auf T€ 7.673 in 2018 zurück. Ausschlaggebend waren u. a. die gegenüber 2017 um T€ 1.297 niedrigeren Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Die Summe der Zinserträge und ähnlichen Erträge aus der Anlage von Termingeldern blieb ähnlich wie in 2017 (T€ 12) auf dem marktbedingt niedrigen Niveau von T€ 12 in 2018.

Die Summe der Zinsaufwendungen und der Bürgschaftsprovision sank aufgrund planmäßiger Tilgung von T€ 4.696 in 2017 um T€ 1.283 auf T€ 3.413 in 2018.

Insgesamt ergab sich ein um T€ 6.860 gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Jahresüberschuss von T€ 17.341 in 2018 (Vorjahr: T€ 10.481).

5.1.4. Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG

Bilanz:

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.689,7 bzw. 4,2 % auf T€ 38.422,6 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung von im Jahr 2018 empfangenen Zuschüssen mit den Zugängen im Anlagevermögen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,2 % in 2017 auf 91,5 % in 2018 erhöht.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Beteiligung an der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH um T€ 10,00 erhöht.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um T€ 635,3 bzw. 16,2 % auf nunmehr T€ 3.279,5 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 333,27 resultiert insbesondere aus der Vereinnahmung von Forderungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 236,84 beinhaltet einen gewährten Investitionszuschuss.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 363,0 bzw. 1,9 % auf T€ 19.015,2 zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 49,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 48,3 % im Vorjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 1.229 (2017: T€ 1.399) auf Hafententgelte, T€ 528 (2017: T€ 340) auf Erbbauzinsen, T€ 464 (2017: T€ 296) auf Nutzungsentschädigungen, T€ 37 auf Mieterlöse (2017: T€ 70) und T€ 46 (2017: T€ 32) auf Übrige. Ab diesem Jahr sind T€ 39 Weiterberechnungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen (2017: T€ 52).

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 51 (2017: T€ 53) betreffen durch eigenes Personal durchgeführte Arbeiten im Zusammenhang mit den Investitionen "Westerweiterung Hafen Emmelsum" sowie Rhein-Lippe-Hafen. Die Aufwendungen waren als Herstellungskosten zu aktivieren.

Die sonstigen Betrieblichen Erträge T€ 96 (2017: T€ 107) enthalten insbesondere Erträge aus der anteiligen Übernahme von Personalkosten durch die Stadtwerke Wesel GmbH und der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand blieb konstant bei T€ 1 (2017: T€ 1). Die Entgelte für die Bahn- und Hafeninfrastruktur des Hafens Emmelsum (2017: T€ 140), Aufwendungen für Fremdleistungen (2017: T€ 85), Nutzungsentgelte (2017: T€ 30) und Sonstiges (2017: T€ 5) werden ab 2018 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Vom Personalaufwand entfallen T€ 771 (2017: T€ 734) auf Löhne und Gehälter, T€ 178 (2017: T€ 179) auf Sozialabgaben und T€ 9 (2017: T€ 10) auf Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für Rechtsanwalts- und Beratungskosten T€ 266 (2017: T€ 204), Raumkosten T€ 102 (2017: T€ 102), Sitzungsgelder Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung T€ 40 (2017: T€ 30), die Auflösung des Investitionszuschusses bei dem Portalkran T€ 26 (2017: T€ 26), Prüfungs- und Steuerberatungskosten T€ 15 (2017: T€ 12), Betriebsaufwendungen Hafen, Bahn und Verwaltung T€ 355 (2017: T€ 334), Reparaturen und Instandhaltungen T€ 49 (2017: T€ 48) und Werbe- und Reisekosten T€ 53 (2017: T€ 54).

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden die durch Festgeldanlagen erzielten Zinsen ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 363 ab.

5.1.5 Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH

Bilanz:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 880 verringert. In den anderen Vorräten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 4.011 enthalten. Diesen stehen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebskosten von T€ 4.347 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.456 erhöht.

Aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2018 auf rund 20,4 % (Vorjahr: 17,7 %) gestiegen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um im Saldo T€ 94 erhöht.

Die Bestandsveränderung des Jahres 2018 betrifft die Erhöhung der mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten (T€ 4.011; i. V. T€ 3.933).

Der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 52 niedrigeren Gesamtleistung stehen geringere Aufwendungen im Saldo von T€ 92 aus dem Liefer- und Leistungsbezug gegenüber, so dass sich der Rohertrag in 2018 gegenüber 2017 um T€ 40 auf T€ 5.151 erhöht.

Die Aufwendungen aus dem Liefer- und Leistungsbezug resultieren überwiegend aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 2.282 (Vorjahr: T€ 2.286) und Betriebskosten von T€ 4.281 (Vorjahr: T€ 4.253).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Bestandsinvestitionen der vergangenen Jahre um T€ 15 auf T€ 1.549, die Personalaufwendungen verringerten sich um T€ 27 auf T€ 1.237.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2018 mit T€ 704, aufgrund von Verlusten aus dem Anlagenabgang, um T€ 120 höher als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 719 höher.

Das um T€ 88 erhöhte Finanzergebnis von T€ -1.186 ist insgesamt auf geringere Zinsaufwendungen und Neuvaluierungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 1.539 (Vorjahr: T€ 760) ab.

5.2. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (damalige VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist für den Gesamtabschluss gesetzlich nicht vorgesehen; sie erfolgt freiwillig zur besseren Lagebeurteilung und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen der kommenden Jahre.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 104,44\%$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 22,67\%$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Zuwendungen/Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 34,62\%$$

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = 0,00\%$$

Die Fehlbetragsquote liegt im Haushaltsjahr 2018 bei 0,00 %, da ein positives Jahresergebnis vorliegt.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 16,72\%$$

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 3,30\%$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = 46,41\%$$

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = 44,62\%$$

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo Zuwend.} + \text{Langfr. Fremdkap.}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 101,44\%$$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dyn. Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}} = 4,68$$

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße

„Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkap.	./. Liq. Mittel	./. kurzfristige Ford.	= Effektive Verschuldung
--------------------	-----------------	------------------------	--------------------------

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität sollte die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ nach Möglichkeit in einer Zeitreihe beobachtet werden, um nicht zu Fehlinterpretationen zu gelangen. Dies dient dazu Ausschläge dieser Kennzahl nach oben oder unten besser einordnen zu können um den langfristigen Trend zu erkennen.

Bei sehr hohen absoluten Werten z.B. über +100 oder -100 ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl nur eingeschränkt möglich.

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es liegt eine hohe Deckungsquote vor.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 248,75\%$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Aus der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist ein geringes Risikopotential abzulesen.

$$\text{Kurzfr. Verbind.quote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 8,55\%$$

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,12\%$$

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist als Ertragskraftkennzahl die „Allgemeine Umlagenquote“ zu verwenden. Zur Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung der Jugendamtsumlage zu zählen.

$$\text{Allg. Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 45,86\%$$

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Kreis Wesel von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 12,08\%$$

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,00\%$$

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kreis Wesel für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstl.intens.} = \frac{\text{Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 12,61\%$$

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 45,32\%$$

Zusammenfassung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kennzahlen seit dem Gesamtabschluss 2015 auf.

Analysebereich	Kennzahl	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	↑ 99,33%	↑ 102,13%	↑ 105,76%	↓ 104,44%
	Eigenkapitalquote 1	↓ 6,72%	↑ 8,29%	↑ 20,66%	↑ 22,67%
	Eigenkapitalquote 2	↓ 24,44%	↑ 25,44%	↑ 33,67%	↑ 34,62%
	Fehlbetragsquote	↓ 3,66%	↓ 0,00%	→ 0,00%	→ 0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage	Infrastrukturquote	↑ 14,46%	↑ 21,39%	↓ 17,58%	↓ 16,72%
	Abschreibungsintensität	↓ 5,12%	↓ 2,95%	↑ 3,27%	↑ 3,30%
	Drittfinanzierungsquote	↑ 20,87%	↑ 37,98%	↑ 40,67%	↑ 46,41%
	Investitionsquote	↓ 13,38%	↑ 114,29%	↑ 236,26%	↓ 44,62%
Kennzahlen zur Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	↑ 85,25%	↑ 97,98%	↓ 96,27%	↑ 101,44%
	Dynamischer Verschuldungsgrad [Jahren]	↑ 15,70	↓ 9,08	↓ 8,30	↓ 4,68
	Liquidität 2. Grades	↑ 247,15%	↓ 181,18%	↓ 176,11%	↑ 248,75%
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	↓ 7,23%	↑ 9,71%	↓ 9,22%	↓ 8,55%
	Zinslastquote	↓ 1,67%	↓ 1,50%	↓ 1,04%	↑ 1,12%
Kennzahlen zur Ertragslage	Allg. Umlagenquote	↑ 60,83%	↑ 61,49%	↓ 46,54%	↓ 45,86%
	Zuwendungsquote	↓ 11,08%	↑ 12,78%	↓ 11,60%	↑ 12,08%
	Personalintensität	↑ 17,96%	↑ 17,98%	↓ 17,29%	↓ 17,00%
	Sach- und Dienstleistungsintensität	↓ 11,66%	↑ 12,22%	↑ 13,19%	↓ 12,61%
	Transferaufwandsquote	↑ 44,31%	↑ 46,92%	↓ 44,76%	↑ 45,32%

5.3. Zukunftsbezogene Berichterstattung

5.3.1. Kreis Wesel

Finanzausgleich NRW

Die kritische Situation vieler NRW-Kommunen hat zu Aktivitäten des Landes zur Verbesserung der Finanzausstattung (u. a. höhere GFG-Dotierung, Stärkungspakt Stadtfinanzen) geführt. Die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Wesel sind aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Ausgangslagen auch sehr differenziert betroffen (s.o.).

Durch das FiFo-Gutachten sind weitere Anpassungsbedarfe beim Gemeindefinanzierungsgesetz aufgedeckt worden. Die u.a. darin empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, die die einstimmige Empfehlung der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010 und die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011 bestätigt hatte, wurde auch im GFG 2019 erneut nicht vorgenommen. Sie hätte zu einer Aufteilung in eine Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von 67,5 Prozent, eine Kreisschlüsselmasse von 16,6 Prozent und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 Prozent geführt. Diese notwendige Neuaufteilung hätte den kreisangehörigen Raum deutlich entlastet und bleibt somit eine Forderung für die Zukunft.

Darüber hinaus wurde im November 2011 ein neuerliches Gutachten zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleiches in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (Sofia) wurden im August 2017 vorgelegt. Ziel war die Überprüfung der Anwendung von Regressionsanalysen und die Verortung des Soziallastenansatzes auf Gemeindeebene. Hierzu wurde ein Folgegutachten mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der sogenannten „Einwohnergewichtung“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Folgegutachtens zur „Einwohnergewichtung“ wurden im März 2019 vorgelegt und derzeit diskutiert.

Die Landesregierung erklärt als ihr Ziel, die Kommunen ab dem Jahr 2020 wieder mit „echten“ 23 Prozent an den Gemeinschaftssteuern über den jährlichen Kommunalen

Finanzausgleich zu beteiligen. Hierfür müsste das GFG 2020 einen Wegfall der Minderungen nach § 2 Abs. 1 S. 3 GFG 2019 (1,17 % „zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit“) sowie der Vorwegabzüge gem. § 3 Abs. 1 GFG 2019 (Tantiemen und Konsolidierungshilfen) vorsehen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Perspektiven aus dem zukünftigen Bund-Länder-Finanzausgleich

Das Maßstäbengesetz (MaßstG) und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) waren zunächst bis Ende 2019 befristet. Nach langen Verhandlungen haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Dadurch wird u. a. auch der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich u.a. folgende Änderungen:

- Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorwegausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
- Die Länder erhalten im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. EUR sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,4 Mrd. EUR. Der zusätzliche Umsatzsteueranteil für das Land NRW hat auch die Verbundmasse des GFG gestärkt, so dass insgesamt höhere Schlüsselzuweisungen an die Kommunen gegeben werden können.
- Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 v. H. des Durchschnitts zu 80 v. H. erhöht. Durch diese Tarifierhöhung und die systematischen Änderungen im neuen Ausgleichssystem erhöht sich das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um zunächst rd. 3,1 Mrd. EUR.
- Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63 v. H. festgesetzt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 v. H. einbezogen.

Weitere Entlastungsmaßnahmen

Der Bund verteilt durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) mit Blick auf kommunale Finanzschwäche für den Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt 3,5 Mrd. € an Investitionsmitteln.

In Ergänzung dazu unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in

den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur im Land zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Für den Kreis Wesel sind für die Jahre 2017 - 2020 jährlich Mittel in Höhe von rd. 2,65 Mio. €, insgesamt rd. 10,6 Mio. €, vorgesehen. Dabei übernimmt das Land in voller Höhe die Tilgungs- und Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden auf der Grundlage des Schuldendiensthilfegesetzes NRW vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Der Bund beabsichtigt den Ländern aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Mrd. € über eine Laufzeit von fünf Jahren ab Inkrafttreten zu gewähren (Digitalpakt Schule). Die Länder sollen sich im Gegenzug verpflichten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % zur Finanzierung der Investitionen zu erbringen. Es ist vorgesehen, dass im Grundsatz folgende Investitionen förderfähig sind: Dateninfrastrukturen zum Aufbau oder zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches W-LAN, Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte.

Durch stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten sollten die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgte im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Im Jahr 2017 erfolgte die Entlastung zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für den Kreishaushalt wurde ein Betrag in Höhe von 5,8 Mio. € berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen bundesweit um 5 Milliarden Euro über folgende drei Wege entlastet:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro
- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU): 1,6 Mrd. Euro
- Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer: 1,0 Mrd. Euro

Mit der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Städte und Gemeinden erreicht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft fließt direkt an die Träger sozialer Leistungen, d.h. an die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Weiterverteilung des erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer auf die Kommunen obliegt den Ländern. Sie können diesen vollständig an die Kommunen weiterleiten, z. B. über den kommunalen Finanzausgleich (z.B. Nordrhein-Westfalen), oder

aber auch den Betrag ganz oder teilweise für sich verbuchen, wenn sie überörtlicher Träger der Sozialhilfe sind und die Sozialkostenentlastung damit auch für sich reklamieren können. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde eine entsprechende Absenkung der Bundesentlastung berücksichtigt. Die kreisangehörigen Kommunen erhalten im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs entsprechend höherer Umsatzsteueranteile.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird bei unveränderter Zahl an Beschäftigten im Beamtenverhältnis weiter steigen. Die Höhe der Zuführungen wird jährlich erheblich schwanken, weil Änderungen bei Beschäftigungsverhältnissen und Sterbefälle stark durchschlagen. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen belasten das Ergebnis, so dass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Die beim Kreis Wesel vorhandenen Kapitalanlagen können zur langfristigen Sicherstellung der Liquidität zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen.

Entwicklung der Transferaufwendungen

Inwieweit Entlastungen aus dem Fiskalpakt (s.o.) eintreten werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Standards im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes mit weiteren Kostenfolgen ansteigen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung geschaffen. Der Landtag NRW hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) beschlossen, das rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die darin enthaltenden Zuständigkeitsveränderungen gelten erst zum 01.01.2020. Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz umfasst im Wesentlichen folgende Regelungsinhalte:

Neben veränderten Zuständigkeiten im Bereich des SGB XII (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt) ergibt sich hinsichtlich der Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe vereinfacht dargestellt folgende Aufteilung:

- Geburt bis zur Einschulung: überörtlicher Sozialhilfeträger (LVR)
- Schulzeit: örtlicher Sozialhilfeträger (Kreis)
- Nach Beendigung der Schulzeit: überörtlicher Sozialhilfeträger (LVR)

Im Hinblick auf die Konnexität geht der Gesetzgeber nicht von einer wesentlichen Belastung durch das AG-BTHG NRW aus, dennoch ist die Evaluation der Kosten und die Prüfung, ob eine „wesentliche Belastung“ ausgelöst wird, vorgesehen. Die Untersuchungen sollen in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2028 durchgeführt werden. Eine Evaluation der Zuständigkeiten für Aufgaben, die vom örtlichen auf den überörtlichen Sozialhilfeträger übergegangen sind, ist ebenfalls vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Ausführungsgesetzes ab 2020 haben die Zuständigkeitsveränderungen auch entsprechende Auswirkungen auf das Volumen der Landschaftsumlage.

Die Landschaftsumlage beeinflusst in erheblichem Maße den Kreishaushalt und ist nach dem SGB II/SGB XII-Leistungsbereich der zweitgrößte Aufwandsblock. Der LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 erneut einen Doppelhaushalt aufgestellt.

Aufgrund einer Nachtragssatzung wurde der Umlagesatz in 2017 auf 15,40 % gesenkt und die LVR-Umlage betrug in 2017 nur 101,8 Mio. €.

Für 2018 war zunächst ein Hebesatz von 16,20 % vorgesehen. Aufgrund der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen durch die haushälterischen Auswirkungen eines am 18.10.2017 veröffentlichten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die am 24.10.2017 veröffentlichte vorläufige Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum GFG 2018 reduziert sich der Hebesatz um 1,5 % auf 14,70 %. Bedingt durch diese Entwicklung und unter Berücksichtigung von Umlagegrundlagen in Höhe von 670,9 Mio. €, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 53,3 Mio. € sowie abzgl. ELAG-Zahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € beläuft sich die LVR-Umlage für 2018 auf 106,2 Mio. €.

Aufgrund einer Verbesserung der Umlagegrundlagen und der günstigen Entwicklung in den Sozial-Leistungsbereichen hat der LVR für 2019 eine Hebesatzsenkung von 14,7 % um 0,27 % auf 14,43 % beschlossen. Durch die gestiegenen Umlagegrundlagen des Kreises Wesel ergibt sich hierdurch eine Zahllasterhöhung von 2018 nach 2019 um 2,3 Mio. €. Neben Unsicherheiten, die sich infolge der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ergeben, wird hinsichtlich der Zahllast der LVR-Umlage im Ergebnis für 2020 von einer Mehrbelastung gegenüber 2019 i. H. v. 9,3 Mio. € ausgegangen.

Weiterhin werden die sozialen Transferaufwendungen in eigener Zuständigkeit im Bereich des SGB II und des SGB XII steigen.

Ein weiteres finanzielles Risiko stellt der am 07.05.2019 vom Landeskabine tt beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes dar.

Neben Regelungen zur Sicherstellung der finanziellen Auskömmlichkeit des Systems der Kindertagesstättenfinanzierung sowie zur Qualitätsverbesserung finden sich im Referentenentwurf unter anderem auch Regelungen zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, zur Bedarfsplanung, zur Fachberatung, zur Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirksebene sowie zu Partizipation. Der Entwurf enthält auch Neuregelungen zur Erlaubnis zur Kindertagespflege, zu Angebotsstruktur und Öffnungszeiten, zu Personal und Leitung in Kindertageseinrichtungen sowie zu den Familienzentren, zu den plusKitas, zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten, zum interkommunalen Ausgleich sowie zur Elternbeitragsfreiheit.

Aus Sicht des Kreises Wesel wird sich daraus eine deutliche Belastung für den Jugendhilfeetat ergeben.

Im Bereich der Transferaufwendungen ist sowohl für das Volumen der sozialen Leistungen als auch für die Höhe der Landschaftsumlage als ein Parameter die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Gesamtlage von Bedeutung. Sowohl die führenden Wirtschaftsinstitute als auch die Bundesregierung haben die seinerzeitige Wachstumsprognose für 2019 von 1,8 % zwischenzeitlich auf 0,9 % bzw. 0,5 % reduziert.

Aufgrund der sich abflachenden Konjunktur steigen die Einnahmen des deutschen Staates nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren. Nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums werden Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2023 rd. 124 Mrd. weniger Steuern einnehmen.

In folgen dessen ist in den kommenden Jahren auch nicht mehr mit den Steigerungen der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen zu rechnen wie sie in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen waren.

Nach Expertenmeinung bleibt es jedoch bei einem wirtschaftlichen Wachstum, wenn auch einem geringeren, und es wird nicht die Gefahr einer ausgeprägten Rezession gesehen.

Resümee

Die Bilanz des Kreises Wesel zeigt mit einer Eigenkapitalquote 1 von 19,2 % (Vorjahr 17,6 %) bzw. einer Eigenkapitalquote 2 von 34,8 % (Vorjahr 35,2 %) eine akzeptable

Struktur. Der Kreis Wesel ist weitgehend noch Eigentümer der Infrastruktur mit wenigen Auslagerungen und einem entsprechend hohen Vermögensausweis im Kernhaushalt.

Die Defizite bis 2014 haben den Bestand der Ausgleichsrücklage (52,3 Mio. €) vollständig aufzehren lassen. Darüber hinaus mussten bis zum Jahresabschluss 2015 Entnahmen aus und Verrechnungen mit der Allg. Rücklage im Umfang von 29 Mio. € hingenommen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 konnte erstmalig wieder ein Überschuss von 0,75 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Auch der Jahresabschluss 2017 verzeichnete einen Überschuss (15,8 Mio. €), der ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Bestand der Ausgleichsrücklage wurde für den Haushalt 2019 / 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung zur Reduzierung der Belastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt. Insgesamt ist ein Einsatz bis 2023 in Höhe von 14,1 Mio. € vorgesehen.

Die oben dargestellte Entwicklung der mittelfristigen Finanzlage zeigt außerdem, dass neben den eingeleiteten und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene weitere strukturelle Entlastungen der kommunalen Haushalte notwendig sind. Gleichzeitig bleibt aber auch die weitere Umsetzung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Nach wie vor gilt, dass strukturelle Unterfinanzierungen durch strukturelle Konsolidierungen und nicht durch Verzehr von Eigenkapital auszugleichen sind.

Ein Thema, das zunehmend alle Lebensbereiche betrifft, ist die Digitalisierung. Digitalisierung beschreibt den Einsatz von Technologien, um Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Leistungen zu verbessern. Hierzu ist es notwendig Prozesse und / oder Organisationsmodelle zu optimieren bzw. neu zu entwickeln.

Die Digitalisierung beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken. Durch Maßnahmen wie z. B. „papierloses Büro“ oder der Möglichkeit des „mobilen Arbeitens“ kommt es zu grundlegenden Veränderungen des Arbeitsalltags. Gerade zu Beginn bestehen Risiken, da für die Einführung sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Hier gilt es den Einführungsprozess mit Augenmaß zu gestalten.

Mittel- bis langfristig wird erwartet, dass die sich bietenden Chancen deutlich werden. So kann Digitalisierung langfristig gesehen zu Arbeitserleichterungen (z. B. schnellerer Zugriff auf benötigte Daten) beitragen. In jedem Fall soll sie zu mehr Bürgerfreundlichkeit (Bereitstellung verschiedener kommunaler Dienstleistungen online) führen. Daher wäre es ein Risiko, sich dieser Entwicklung nicht zu stellen und die notwendigen Prozesse nicht einzuleiten.

5.3.2. Eigenbetrieb Kreis Wesel

Ansiedlungsaktivitäten

Im Industrie- und Gewerbepark Hünxe wurde auf einer Teilfläche des von einer Firma erworbenen Areals inzwischen ein großes Logistik-Dienstleistungszentrum fertig gestellt. Die Ansiedlung erfolgte auch wegen der Option eines Gleisanschlusses. Derzeit erfolgt der Warentransport ausschließlich per LKW. Für die Zukunft besteht weiterhin das Potential, sowohl für das bereits vorhandene Logistik-Dienstleistungszentrum wie auch für weitere Ansiedlungen dort zusätzliche Bahnverfrachtungen generieren zu können. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte ist auch ein Gleisanschluss an das Stammgleis vorgesehen.

Häfenkooperation

Der im Jahr 2010 fertig gestellte Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ enthält grundlegende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hafenstandorte und Aussagen zu möglichen Kooperationen. Im Zuge der Ergebnisse des Masterplanes wurden in 2010 u.a. die grundsätzlichen Beschlüsse gefasst, zunächst die Gründung einer weiterentwicklungsfähigen (Kern)-Gesellschaft der Häfen zu prüfen und vorzubereiten. Der in 2011 begonnene Prozess wurde im August 2012 mit der Gesellschaftsneugründung der DeltaPort GmbH & Co. KG umgesetzt. In diesem Zuge wurden zum 01.01.2012 die Anteile des Kreises an der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH dem Eigenbetrieb zugeordnet, bevor die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt wurde. Der Betriebsteil Hafen des Eigenbetriebes wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 in die neue Hafengesellschaft eingebracht. Die technische Betriebsführung der beim Eigenbetrieb verbleibenden Kreisbahn erfolgt seit dem 01.01.2013 durch die DeltaPort GmbH & Co. KG. Die wirtschaftliche Verantwortung der Betriebsführung liegt weiterhin beim Eigenbetrieb.

Seit dem 16.12.2013 trägt der Eigenbetrieb den Namen „Eigenbetrieb Kreis Wesel“.

Ertragslage

Die Erträge sind weit überwiegend durch vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelte gesichert. Damit verfügt der operative Teil des Eigenbetriebes grundsätzlich über eine stabile Ertragslage.

5.3.3. Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Die KWA ist in ihrem wirtschaftlichen Handeln stets auf die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit für den Kreis Wesel ausgerichtet. Grundlage hierfür bildet die durch den Kreis Wesel im Kreisausschuss am 28.06.18 bestätigte Fortsetzung des Entsorgungsvertrages mit der KWA über 2020 hinaus.

Auf dem Betriebsgelände der KWA wird eine hochmoderne Bioabfallbehandlungsanlage mit vorgeschalteter Teilstromvergärung errichtet. Dies haben der mit dem Bau und dem Betrieb beauftragte Bioabfallverband Niederrhein am 19.12.18 und zuvor auch schon die Verbandsmitglieder, die Kreise Viersen und Wesel und deren Kreistage, am 13.12.18 durch einstimmige Beschlüsse entschieden.

Mit diesem Schritt sind positive Grundlagen für das zukünftige Tätigkeitsumfeld der KWA im Bereich der Bioabfälle gelegt, und es wurde eine gute und richtungsweisende Entscheidung im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit der Kreise und der Kooperationsbestrebungen der KWA im kommunalen Umfeld getroffen. Daneben bleibt auch die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgungsunternehmen in der Region weiterhin ein wichtiges Standbein für das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof.

Die KWA wird ihre Chancen in der Region nutzen und sich als zuverlässiger, kompetenter und leistungsfähiger Partner der Kommunen und der Privatwirtschaft mit gezielten vertrieblichen Aktivitäten und Maßnahmen der Kostenstabilisierung sowie effizienten Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung erfolgreich den Herausforderungen in der Abfallwirtschaft stellen. Die KWA wird sich zudem auch organisatorisch den zukünftigen Herausforderungen stellen.

5.3.4. DeltaPort GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen Emmelsum, Stadthafen Wesel und dem Rhein-Lippe-Hafen sowie des Bahnbetriebs und die Flächenentwicklung der bereits vorhandenen Betriebsstätten zur Vorbereitung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Dies hat einen hohen Investitionsbedarf zur Folge. Durch die Erweiterung der zur Verfügung stehenden Flächen wird mit einer Steigerung des Umsatzes in der Zukunft gerechnet.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafens Wesel beeinflussen den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich.

Die Umsatzprognose der Geschäftsführung basiert auf gestiegene Umschlagmengen, die sich aus der Ansiedlung neuer Unternehmen ergeben.

5.3.5. Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial geprägte Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Zum Bilanzstichtag bewirtschaftet die Gesellschaft 2.115 eigene Wohnungen, 8 gewerbliche Einheiten und 590 Garagen. Des Weiteren obliegt der Gesellschaft die Verwaltung von zwei Eigentümergemeinschaften mit 13 Wohnungen, 4 gewerblichen Einheiten und 17 Einstellplätzen bzw. Garagen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft in 2018 war auch weiterhin die Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes.

Die Gesellschaft hat die Planung einer Wohnanlage mit 36 geförderten Wohneinheiten in Kamp-Lintfort weitgehend durchgeführt. Hier soll auf den zunehmenden Bedarf an preiswerten und barrierefreien Wohnungen reagiert werden. Baubeginn soll im 3. Quartal 2019 sein.

Durch die kontinuierliche Bestandsentwicklung und die damit verbundenen zukunftsorientierten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bestand der Grafschaft festigt die Gesellschaft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit vor Ort, sondern verbessert auch damit den Wohnkomfort, denkt die Betriebskosten für die Mieter und gewährleistet somit die nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes.

5.4. Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 116 Abs. 7 GO

5.4.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Dr. Ansgar Müller, Landrat

- Mitglied des Aufsichtsrates Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
- Mitglied des Verwaltungsrates Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Mitglied des Lenkungskreises Region NiederRhein
- Mitglied der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (RVR)
- Mitglied des Kuratoriums Verein „Pro Ruhrgebiet“
- Vorsitzender Kreisverband Wesel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Niederrhein Tourismus GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Vorsitzender des Stiftungsrates Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“
- stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.
- Mitglied des Regionalbeirates RAG Deutsche Steinkohle
- Mitglied der Mitgliederversammlung Volksbank Rhein-Lippe eG
- Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied der Mitgliederversammlung DJH-Landesverband Rheinland
- Mitglied des Beirates Freiherr-vom-Stein-Institut
- Mitglied im Präsidium Duisburger-Universitäts-Gesellschaft e. V.
- Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Mitglied des Aufsichtsrates Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
- Vorstandsvorsitzender Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“
- Mitglied des Kuratoriums Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligungen GmbH
- Mitglied des Genossenschaftsrates Emschergenossenschaft
- Vorsitzender Kulturraum Niederrhein e.V.
- Mitglied der Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied des Kuratoriums Rheinische Sparkassenakademie
- Mitglied des Kuratoriums FOM (Fachhochschule für Oekonomie und Management) Wesel
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied des Stiftungsrates Bürgerstiftung „Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung“
- Mitglied des Kommunalbeirates Provinzial Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG
- Mitglied des Konzernbeirates RWE AG
- Mitglied des Kommunalbeirates Niederrhein innogy Netze Deutschland GmbH
- Mitglied des Internationalen Business Council Renewables (IBC) innogy SE
- Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates Sparkasse am Niederrhein

Ralf Berensmeier, Kreisdirektor

- Geschäftsführer Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Stellv. Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied des Ausschusses grenzüberschreitender Verständigung, zuständig für Soziales, Sport und Kultur u. a. des Zweckverbandes „Euregio Rhein-Waal“
- Stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II (ARGE)
- Mitglied des Verwaltungsrates Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)

Karl Borkes, Kreiskämmerer

- Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kreis Wesel
- Mitglied im Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Grafenschaft Moers Siedlungs- u. Wohnungsbau GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein(Verbandsversammlung)

Michael Maas, Vorstandsmitglied

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Stellv. Mitglied Mobile-Communication-Cluster e.V.
- Mitglied im Vorstand Derek – Baegert- Gesellschaft e. V. Ringenberg
- Mitglied der Mitgliederversammlung d. Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.

Dr. Lars Rentmeister, Vorstandsmitglied

Helmut Czichy, Vorstandsmitglied

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligungen GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Vorstandsmitglied Deichverband Poll
- Mitglied der Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)
- Mitglied des Kreisstellenbeirats der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel
- Mitglied im Stiftungsrat Bürgerstiftung „Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung

5.4.2 Kreistagsmitglieder

Marcus Abram, Dipl.-Bauingenieur

- Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“

Jürgen Bartsch, Studienberater, Geschäftsführer

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)
- Mitglied DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genossenschaftsrat)
- Mitglied Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)
- Mitglied Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Verbandsversammlung)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Udo Bovenkerk, Dipl. Bauingenieur

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand)
- Mitglied Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung und Planungsausschuss)
- Mitglied Evangelisches Krankenhaus Wesel (Aufsichtsrat)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat für den Regionalverband Ruhr)

Reinhold Butzkies, Maschinenbautechniker a.D.

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Arnd Cappell-Höpken, staatlich geprüfter Landwirt

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Mitglied "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung" (Stiftungsrat)
- Mitglied im Aufsichtsrat Volksbank Rhein Lippe e.G.

Thomas Cirener, Bundesbeamter h. D.

- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied im Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat Risikoausschuss)

Josef Devers, Sparkassenbetriebswirt

- Mitglied der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG (Hauptversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied im LINEG Genossenschaftsrat
- Mitglied Regionalverband Ruhr (RVR) (Verbandsversammlung)
- Mitglied in der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Christian Drummer-Lempert, Lehrer

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Gerd Drüten, VHS-Leiter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Mitglied der Grafschaft Moers, Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Helmut Eisermann, Technischer Angestellter

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)

Georg Elsemann, Immobilienmakler

- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel

Heinz-Gerd Franken, Bergmann i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Helga Franzkowiak, Hausfrau

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Stellv. Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)

Rainer Gardemann, Polizeibeamter

- Stellv. Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Gabriele Gerber-Weichelt, Sparkassenbetriebswirtin

- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel (Stiftungsrat)
- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Ersatzmitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Günter Helbig, Technischer Angestellter i.R.

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genossenschaftsrat)

Wolfgang Hemkens, Lehrer i. R.

- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“

Heinrich Friedrich Heselmann, Landwirt

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Bürgerstiftung "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung" (Stiftungsrat)

Ines Mia Hickl, Juristin

- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Johannes Hoffmann, Postangestellter

- Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)
- Ersatzmitglied im Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)

Rafael Hofmann, Rechtsanwalt

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat, Bilanzprüfungs- und Risikoausschuss)
- Vorsitzender des Beirates für das nördliche Geschäftsgebiet der Sparkasse am Niederrhein
- Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers"

Jens Hundrieser, Dipl.-Bibliothekar i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Preußen-Museum NRW
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Radio KW Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Wesel e. V.

Heinz-Peter Kamps, Steuerbeamter i. R., Dipl. Finanzwirt

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)
- Mitglied des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) (Verwaltungsrat)
- Mitglied der Niederrhein-Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Ersatzmitglied Landschaftsverband Rheinland in der Landschaftsversammlung
- Mitglied des Regionalverbandes Ruhr (Verbandsausschuss)

Hannegret Kasper, Betriebswirtin

- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- stellv. Mitglied Nahverkehrszweckverband Niederrhein (Verbandsversammlung)

Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (im Verwaltungsrat sowie Vorsitzender des Risikoausschusses)
- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers" (Kuratorium)
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland
- Mitglied der Metropolregion Rheinland e.V.

Dietmar Kisters, Kommunalbeamter a. D.

- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Deichverband Xanten-Kleve (Erbentag)

Klaus Klein, selbst. Geodät

- Stellvertretendes Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)

Harald Körner, Technischer Angestellter

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)

Rudolf Kretz-Manteuffel, Rechtsanwalt

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Aufsichtsrat Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH

Uwe Krins, Arbeitspädagoge

Dörthe Krüger, Einrichtungsleiterin (seit dem 07.03.2018)

Hubert Kück, Lehrer

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Mitglied Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Martin Kuster, Lehrer

- Stellvertretendes Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Ersatzmitglied im Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)

Simon Liskén, Immobilienkaufmann

- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschaftsversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e.V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Lars Löding, Lehrer

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der RWE AG (Hauptversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)
- Mitglied Zweckverbandversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Ulrich Lordick, Disponent

- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Bert Mölleken, Rechtsanwalt

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Zweckverbandversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Rainer Mull, Diplom - Ingenieur

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied im Verwaltungsrat des Freizeitentrums Xanten GmbH (über den RVR)
- Mitglied Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)

Michael Nabbefeld, Krankenkassenbetriebswirt

- Mitglied DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Stellvertretendes Mitglied Klinikum Oberberg (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorstand)
- Stellv. Mitglied Euregio Rhein-Waal
- Mitglied im Landschaftsverband Rheinland in der Landschaftsversammlung

Axel Paulik, Betriebswirt

- Mitglied DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe

Dr. Robert Peters, Physiker

Monika Piechula, Angestellte

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort VerwaltungsgmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)

Karin Pohl, Industriekauffrau

- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Erich Pommerening, Elektrotechniker i. R.

- Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland
- Stellvertretendes Mitglied im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Brigitte Prumbohm, Pädagogin

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Claudia Schmidt, Hausfrau

Heinz-Günter Schmitz, Vermessungstechniker

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Vorsitzender der Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Monika Schmitz, Rentnerin

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio KW

Manfred Schramm, IT- Berater

- Mitglied der Städtische Bäder Wesel GmbH (Aufsichtsrat)

Cay-Jürgen Schröder, Rentner

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Daniela Schwitt, Hausfrau

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Gertrud Seel, Gesundheits- und Sozialökonomin

- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Barbara Simon, Kauffrau (bis zum 09.06.2018)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse am Niederrhein
- Mitglied der Kulturstiftung Sparkasse am Niederrhein

Richard Stanczyk, Rechtsanwalt

Heike Terhoff, Krankenschwester i.R.

- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Ulrike Trick, Sozialpädagogin

- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel
- Mitglied im Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)

Wilhelm Trippe, Rentner

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)

Heinrich Vahnenbruck, Staatl. gepr. Landwirt

- Mitglied Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Agrobusiness Niederrhein e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Emschergenossenschaft (Widerspruchsausschuss)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Dinslaken
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Michael Victor, selbst. Kaufmann

Sascha H. Wagner, Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Britta Wegner, Rechtsanwältin

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied im Regionalverband Ruhr in der Verbandsversammlung
- Mitglied in der Vertreterversammlung in der Volksbank Schermbeck

Gabriele Wegner, stellv. Leiterin Umweltamt

Wolfgang Weinkath, Unternehmensberater

- Stellv. Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Karin Wietheger, Hausfrau

- Mitglied Stiftung Preußen-Museum NRW (Stiftungsrat)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

Manfred Winter, Rentner

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand)